

# *500 Jahre Zürcher Reformation – Feiern für die Zukunft*

Das Landeskirchliche Reformationsjubiläum –  
Konzept für eine eigenständige, aber eingebundene Kampagne

2015 – 2017 bis 2019 – 2023



Genehmigt vom Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche Zürich

Text und Redaktion: Michael Mente, Abteilung Lebenswelten

Stand: 28. Januar 2016

Version 1.1

## Inhalt

Motivation: «Ecclesia semper reformanda».....	4
WAS feiern wir?.....	7
1. Historische Grundlagen.....	7
2. Wir feiern ein Jubiläum – das Jubiläum der reformierten Reformation.....	8
3. Wir feiern Tradition, die zur Innovation befähigt.....	9
WER feiert?.....	11
1. Die Kirche in ihren Gestalten und Gestaltungen.....	11
2. Die Kirche als Bewegung.....	13
3. Lebenswelten.....	13
WOZU feiern wir? .....	14
1. Ziele der Synode.....	14
2. Für eine einladende Aussen- und Innenwirkung.....	15
WIE feiern wir?.....	17
1. In einer gestaffelten zeitlichen Perspektive 2017 bis 2023 .....	17
2. Mit einer gemeinsamen inneren Haltung .....	21
3. Über verschiedene Wege und Bereiche (Säulen).....	21
4. Mit Projekten.....	22
Typen.....	23
«Leuchtturmprojekte» und «Flaggschiffe» .....	25
5. Mit dem SEK (Projekte des SEK).....	26
6. Mit den Kirchgemeinden (Kirchgemeindeprojekte) .....	28
7. Über verschiedene Themen.....	28
Finanzen .....	31
Erläuterungen des Budgetrahmens.....	32
Projektbeiträge Verein 1.4 Mio CHF .....	32
Kirchliche Aktivitäten 1.4 Mio CHF.....	33
Organisation und Prozesse .....	34
Beurteilung von Projektanträgen.....	35
Finanzkompetenzen.....	35
Kommunikationskonzept .....	35
Anhang I: Nota bene .....	37
Anhang II: Grundlagen.....	38
Kirchenrätliche Kommission.....	38
Die Reformationsbotschafter.....	40

## Motivation: «Ecclesia semper reformanda»

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche «führt die von Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger begonnene Reformation weiter».

So steht es in Artikel 2 Abs.2 unserer Kirchenordnung. Reformation ist kein Besitz, die Kirche ist immer wieder neu zu reformieren. Das war ein Leitmotiv der Reformatoren.

«Ecclesia semper reformanda» (Die Kirche ist stets zu erneuern): Diese Formel stammt vermutlich von Jodocus van Lodenstein (1620–1677), drückt aber inhaltlich ein Grundanliegen der Reformation aus. Dabei geht es um die stets neu zu erfolgende Rückbesinnung, Ausrichtung auf Christus und das Evangelium, keine Anpassung an den Zeitgeist, aber ein mutiges Auftreten für die Sache.

Kirchliche Traditionen und christliche Identität befinden sich indes heute in tiefgreifendem Wandel. Gesellschaftliche Umbrüche und Traditionsabbrüche – verschiedene Entwicklungen und Anstrengungen fordern das kirchliche und theologische Selbstverständnis heraus. Das heisst, wenn wir als Kirche von Reformen sprechen, geht es um weit mehr als um Strukturen. Es geht um die stets neu zu entdeckende und frisch umzusetzende Botschaft des Evangeliums. Reformation so verstanden ist das Herz aller Reformen.

«Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich besteht aufgrund des Wortes Gottes, das im Evangelium von Jesus Christus Gestalt gefunden hat (Artikel 2 Abs. 1 Kirchenordnung).» Das Reformations-Jubiläum entspringt der Freude an der Wiederentdeckung des Evangeliums und seiner befreienden, Hoffnung vermittelnden Botschaft damals und inspiriert uns, Gleiches heute zu tun – eben immer wieder neu. Das ist unsere lebendige Tradition, die die Herzen von Menschen erreichen soll.

Gleichzeitig dürfen wir – am Jubiläum verstärkt – darüber nachdenken, woran wir uns orientieren, was wichtige Leitplanken sind und wie wir heute zu ihnen stehen. So gehören etwa die fünf «Soli» zu den Grundpfeilern reformatorischen Glaubensverständnisses, elementar und gleichzeitig herausfordernd, wenn wir nach Übersetzungen für ein zeitgenössisches und anschlussfähiges Verständnis suchen:

- Christus allein (solus Christus):  
Die Liebe Gottes offenbart sich exemplarisch in Jesus Christus und seinem Leben und Wirken, wie die Bibel berichtet. Wir sind in seine Nachfolge gerufen. Diese genügt als Weg zu Gott. Das Leben in der Nachfolge Jesu wird in einer multireligiösen Welt glaubwürdig und profiliert als Einzelne und als Gemeinschaft bezeugt.
- Allein aus Gnade (sola gratia):  
Die freundliche Zuwendung Gottes ist uns geschenkt und steht vor allen menschlichen Voraussetzungen, wie Werke, Leistung, Herkunft oder Verhalten. Darin ist auch der Einsatz für die unantastbare Menschenwürde begründet.
- Allein durch Glauben (sola fide):

Nehmen wir das Geschenk in Glauben und Vertrauen an, wird es zu Wissen und Weg. Der Weg des Glaubens wird auf je eigene persönliche Weise gestaltet und vertieft. Reformierte sind im «selber Glauben» miteinander verbunden.

- Allein durch die Schrift (*sola scriptura*): Weder hat die Kirche ein Lehramt inne, noch gelten für die Reformierten von ihr vermittelte Lehrsätze. Quelle der Erkenntnis und Richtschnur der mündigen und dadurch befreiten Gläubigen ist die Bibel Alten und Neuen Testaments, die in der je eigenen Sprache gelesen und ausgelegt werden kann.
- Gott allein die Ehre (*solus Deo gloria*): Im Gotteslob drücken wir unseren Dank darüber aus, dass alles von Gott kommt und durch ihn allein möglich wird. Von Gott her und auf Gott hin versteht sich alles Leben des einzelnen Gläubigen und der Gemeinschaft.

Die Rückerinnerung an das Vergangene steht im Dienst der Gestaltung der Zukunft. Am Reformationsjubiläum geht es um die öffentliche Auseinandersetzung darüber, welche Art von zukunftsfähiger Kirche wir sein wollen und wie wir dem begegnen, welche Art von Kirche die Gesellschaft braucht.

- Wer sind wir als Kirche? Woher kommen wir? Wer wollen wir sein?
- Worin besteht unser gesellschaftlicher Auftrag aufgrund des Evangeliums?
- Ist unser Gottes- und Menschenbild zeitgemäss?
- Welche Antworten sind längst schon gegeben oder vergessen gegangen?
- Wie bleiben wir, wie kommen wir *in Form*?

Von der Zürcher Reformation sind Impulse in die ganze Welt ausgegangen. Wir wollen ihr Jubiläum nutzen, um selbstbewusst als Zürcher Landeskirche über Herkunft, Gegenwart und Zukunft unseres Glaubens und unseres Tuns nachzudenken.

Natürlich gab es nicht die eine Reformation, Traditionen haben sich um verschiedene Epizentren kirchlicher und theologischer Eneuerung entwickelt. Die Zürcher Reformation begründete zum einen eine eigene, spezifisch zürcherische Tradition, ist Teil aber auch Teil einer europäischen Bewegung mit Brennpunkten in Wittenberg und Genf. Eine Frage nach dem «Wer hät's erfunde?» ist spätestens mit der «Leuenberger Konkordie» von 1973 überflüssig, in der sich alle europäischen Protestanten vereinigten. Beide Stränge der Reformation – der lutherische und der reformierte – entwickelten sich neben- und heute miteinander weiter. Die Zürcher Landeskirche trägt dem in der Gestaltung ihres Reformationsjubiläums Rechnung. Wenn künftig von reformierter Tradition die Rede ist, sind stets beide Dimensionen – eine europäische und eine spezifisch zürcherische – zu berücksichtigen.

Ein Jubiläum ist dann *sinn*-voll, wenn es Freude macht, Raum zum Nachdenken bietet und in verschiedener Form etwas weiterträgt (Neues, Wiederentdecktes, Verabschiedetes, Schwung zu neuem Tun). Wir

begehen die Jahre des Jubiläums auf drei Säulen gestützt: Feiern, Reflektieren und Inspirieren. – Tradition ist nicht Verharren in der Vergangenheit, sondern Kraftquelle für Innovation. Neben der Frage, wer wir sind, worauf wir gründen, steht stets das Motto im Hintergrund, dass Feiern Jubilieren für die Zukunft bedeutet.

Im vorliegenden Konzept werden die Eigenheiten dargelegt, in welchem Geist und in welcher Form die Zürcher Landeskirche das 500-Jahr-Jubiläum begehen möchte. Dabei stützt es sich auf den Beschluss der Kirchensynode vom 25. November 2014 zum Reformationsjubiläum und die seither fortgeschrittene Planungserfahrung und begründet infolgedessen auch Abweichungen von jenem Papier. Es gibt Antwort auf verschiedene Fragen rund um unsere Feier in Form von Leitplanken, soll vor allem Perspektiven auf das «Wie» eröffnen: In welcher zeitlichen Dimension und welchen Etappen, in welchen Formen findet unsere Kampagne ihren Ausdruck, wie kommen Kirchgemeinden und der Prozess «KirchGemeindePlus» mit dem Jubiläum zusammen? Diesem Bereich des «Wie» wird im Konzept grosses Gewicht verliehen und ist damit Grundlage für die weitere Planung, das Budget und ein mit dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» abgestimmtes Programm und das Kommunikationskonzept, das durch den Verein erarbeitet wird.

# WAS feiern wir?

## 1. Historische Grundlagen

Es gäbe schon länger im Abendland, Stimmen und Rufe nach Erneuerung verhallten um 1500 immer weniger. Vielerorts regierten Unrecht, Gewalt, Krankheit. Die Kirche ist omnipräsent. Doch: Wem dient die Kirche? Wer hat das Recht und die Macht, Missstände in Kirche und Gesellschaft zu korrigieren?

Die Angst vor dem Fegefeuer wurde zum «Katalysator» in einer gewaltigen «Fundraising-Maschinerie»: Die Kirche, die auf dem Felsen Petrus gebaut worden war, errichtete ihre grösste Kathedrale auf dem schlechten Gewissen der Menschheit: Der Ablasshandel blühte.

Einerseits blieb das Bedürfnis nach Religiosität gross, andererseits wuchs das Bewusstsein, dass die eine katholische Kirche einer Erneuerung, einer Rückbesinnung auf das Wort, bedurfte – Reformation lag in der Luft. Quasi vor Zürichs Haustür war am Konzil zu Konstanz (1414 bis 1418) die «Causa Reformationis», die Erneuerung der Kirche, als öffentliches Thema ein erstes Mal prominent vorgetragen worden. Zwar wurde mit Jan Hus eine reformatorische Stimme zum Schweigen gebracht, die Sache liess sich aber nicht mehr ersticken.

Schliesslich war die Zeit gekommen: Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther seine berühmten Thesen an die Schlosstür zu Wittenberg. Wie weit diese Hammerschläge den historischen Tatsachen entsprechen, sei dahingestellt, der Wiederhall der Tat, der Anstoss zur Reformation, war auch in der Eidgenossenschaft zu hören. Der Humanismus, der den denkenden und mündigen Menschen ins Zentrum stellte, war der Humus, der Nährboden für kritische Stimmen, die es genauer wissen wollten und in dieser geistigen Strömung der Renaissance die Quellen mit neuem Blick zu lesen begonnen haben.

So war es nur eine Frage der Zeit, bis Renaissance und Reformation auch in Zürich im humanistisch gebildeten Pfarrer Ulrich Zwingli zusammenfanden. Stark in der Sache, mild in der Methode, könnte man sagen, mit Augenmass im Blick auf das mögliche Veränderungstempo, Wort um Wort in Predigten und Disputationen brachte Zwingli die Reformation in Zürich ins Rollen. Um ein Haar mit dem Schwert verspielt, mit dem Tod bezahlt, waren es sein Nachfolger Heinrich Bullinger und Zwinglis Mitstreiter, die das Errungene auf eine tragfähige Basis im Schosse staatlicher Strukturen brachten.

Den Reformatoren ging es nicht einfach um Veränderung an sich. Dass es zu einem schmerzlichen Prozess in Form einer Kirchenspaltung kommen musste, lag nicht in ihrer Absicht. Sie wollten ganz im Wesen des Wortes Re-Formation innerhalb der einen Kirche davon befreien, was den Blick auf das Wesentliche verstellt hatte, und so wieder Anschluss an die alte Kirche zu finden. Die Zürcher Landeskirche macht das heute wieder deutlich, wenn sie in ihrer Kirchenordnung (Artikel 3, Absatz 2) darauf hinweist, dass sie das Evangelium mit der christlichen Kirche aller Zeiten bekennt. «Sie ist im Sinne des

altchristlichen Glaubensbekenntnisses Teil der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche.»

Mit dem Wirken Ulrich Zwinglis begann in Zürich und von hier ausgehend die Reformation, die die Grundlage unserer Zürcher Landeskirche darstellt, aber auch Wirtschaft, Politik und Gesellschaft der Eidgenossenschaft nachhaltig, bis heute, geprägt hat.

**Fazit:** Die Zürcher Landeskirche gedenkt dieser historischen Ereignisse. Wissend um die auch schmerzlichen Folgen der Trennungen liegt ihr Fokus dabei vor allem auf der geistigen Erneuerungskraft der Reformation, der Freude an der Wiederfreilegung des Evangeliums damals und wie diese für ihr Wirken heute und künftig Kraft entwickeln kann.

Die Landeskirche weiss um die Breite der reformatorischen Ereignisse und ihrer bis heute prägenden Wirkung und ist sich infolgedessen bewusst, dass ihr das Erbe nicht alleine gehört. Sie freut sich darum, die Feier und das Gedenken zusammen mit Kanton und Stadt Zürich, zusammen mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und anderen Akteuren zu begehen und dabei auch anderen Kirchen, insbesondere der im Anfang verbundenen freien Kirchen und der katholischen Schwesterkirche partnerschaftlich und oekumenisch zu begegnen.

## **2. Wir feiern ein Jubiläum – das Jubiläum der reformierten Reformation**

Abgesehen vom Datum und der regelmässigen Wiederkehr erklären sich Jubiläen nicht von selbst und mit dem Fortschreiten der Zeit verändern sich gefundene Erklärungen, sofern noch nach solchen gesucht wird.

Mit der Begehung von Jubiläen werden zunächst nachhaltige Ereignisse in Erinnerung gerufen. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und ihre Kirchgemeinden ist eine der nachhaltigen Ergebnisse der Reformation, die in der Wirkungszeit von Zwingli ihren Ausgang genommen hat.

Durch den Vorgang der Erinnerung stellen Individuen und Gemeinschaft eine bedeutungsvolle Beziehung zu diesen Ereignissen her: Erinnerung geschieht individuell und kollektiv immer wieder neu und äussert sich in jeder Epoche anders. Der Fokus, den die Erinnerung wählt, die Art, wie gefeiert wird, der Aufwand, den eine Epoche treibt, ja sogar die Konstruktion des Gefeierten, die sich aus all dem ergibt, ist wesentlich bestimmt von der jeweiligen Epoche. Ein Jubiläum erinnert nicht nur an das Ereignis einer vergangenen Epoche, es atmet auch den Geist seiner gegenwärtigen Epoche.

Zwinglis Geburtstagsfeier veränderte sich beispielsweise im Laufe der Zeit. Wer heute die zum 400. Geburtstag errichtete Zwingli-Statue an der Wasserkirche betrachtet, begegnet dem Abbild eines Genie-Kults der Spätromantik aus dem 19. Jahrhundert. Damals huldigte man Personen von herausragender Bedeutung mit der Schaffung eines Denkmals, um sich in der Aura des Vorbilds und des Vorkämpfers sonnen

zu können. Kämpfer, in der Tat – das Schwert in seiner Hand ist heute erklärungsbedürftig geworden.

Mag man es zumindest noch mit «Taten statt Worte» übersetzen, so lässt sich damit vielleicht eine Brücke in die heutige Zeit schlagen. Die Gesellschaft braucht Menschenbilder mit Vorbildcharakter. Die Reformierte Kirche betreibt jedoch keinen Personenkult, nennt und kennt keine Helden und Heiligen. Und doch stehen auch in ihrem Schoss Menschen mit all ihren Fehlbarkeiten im Dienst, die für etwas eintreten und es verkörpern.

Tradition ist somit nicht nur gelebtes Wissen, sondern auch Wirken. Zum 500. Geburtstag begann man sich von der Person Zwingli, aber nicht von seinem Wirken zu lösen. Dieses wurde auf den Zeitgeist der «engagierten Bewegung» übertragen, indem die Zürcher Landeskirche eine Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten in Form der «Disputation 84» (1984–1994) durchführte und die Neuübersetzung der Zürcher Bibel in Angriff (1984–2007) genommen hatte. Die beiden letzten Personen-Jubiläen wurden schon fokussierter mit konkreten Inhalten verbunden, die Teile der Reformationserinnerung darstellen: Etwa die Versöhnung mit den Täufern zum Bullinger-Jubiläum (2004) oder die Gemeinschaft und Gemeinsamkeiten mit anderen reformierten Kirchen zum Geburtstag von Calvin (2009).

**Fazit:** Die Zürcher Landeskirche knüpft mit dem Reformationsjubiläum an die Erfahrungen jüngerer Jubiläumsgelegenheiten an und hat sich entschieden, anlässlich des Gewichtes der Auseinandersetzung mit den Inhalten der Reformation nicht punktuell, sondern wiederum in Form eines Prozesses Raum für Feier, Reflexion und Weitergabe zu eröffnen.

Sie trägt dem internationalen Charakter der Reformation Rechnung und beginnt auch ihr Gedenken an Ereignisse und die Auseinandersetzung mit den Inhalten im Jahr 2017.

### **3. Wir feiern Tradition, die zur Innovation befähigt.**

Der zeitliche Kontext, in welchem die Zürcher Landeskirche heute das Jubiläum begeht, wurde in verschiedenen Papieren bereits ausreichend beschrieben, so auch im Papier der Kirchensynode, welches das Jubiläum in einer Zeit des Umbruchs sieht. Welche Begriffe den gegenwärtigen Geist, in welchem die Feier stattfindet, richtig erfassen, ist wohl Sache späterer Betrachtung. Im Anschluss an «KirchGemeinde-Plus» und mit Blick auf die heutigen Realitäten, denen sich die Kirche zu stellen hat, haben Kirchensynode und Kirchenrat die Hoffnung auf die Erneuerungskraft ins Zentrum und die Frage nach dem Wesentlichen gestellt. Tradition besteht nicht nur aus dem, was gewissermaßen schon immer so war, das, worauf man sich besinnt, Tradition ist auch eine innovative Kraft, die in die Zukunft weist.

«Tradition ist nicht das Halten der Asche, sondern das Weitergeben der Flamme.» Dieses Zitat, zwar eines humanistischen Zeitgenossen Zwinglis, aber alles andere eines Freundes der Reformation (Thomas Morus), kann als Motto für diese Erneuerungskraft und das stetige

Fragen nach ihr verstanden werden. Erneuerung ist das Eine, nimmt man Reformation ernst, geht es aber vor allem auch um Rückbesinnung; die Reformatoren gingen mit ihrem Blick auf die Quellen zurück zu den Wurzeln: Was macht uns als Kirche aus, wenn wir uns auf die Autorität des Wortes, der Bibel, zurückbesinnen?

Der Bericht des Kirchenrates drückt das in anderen Worten folgendermassen aus:

«Das Jubiläum soll die Blickrichtung dann noch bewusster auf die Frage fokussieren, welche Erkenntnisse und Kräfte der Reformation sich für die Gestaltung der Zukunft als tragfähig erweisen. Andere Elemente des reformierten Erbes werden als Erinnerung an endgültig Vergangenes aufbewahrt bleiben, wieder andere werden als Irrweg der Vorfahren aus der kollektiven Identität der Landeskirche ausgeschlossen werden müssen – so etwa die Verdammung anderer.

Christinnen und Christen werden also im Rahmen des Jubiläums vor allem nach dem Erneuerungspotenzial des durch die Reformation neu ans Licht getretenen Evangeliums fragen: für das Individuum, für Gemeinde und Kirche sowie für Gesellschaft und Welt. So geht es also nicht primär um das Gründungsjubiläum der Zürcher oder einer anderen protestantischen Kirche oder gar um die unkritische Verehrung einzelner Protagonisten. Das Erbe der Reformation traditionalistisch-triumphalistisch zu verabsolutieren, würde ihrem Wesen und Anliegen nicht gerecht. Denn Reformation war und ist auf Veränderung aus und lehrt, kritisch nach vorne und niemals unkritisch nach hinten zu blicken. Zwinglis Reformation reduzierte die kirchliche Lehre und Praxis radikal aufs Wesentliche und Tragfähige, um Gott und den Menschen unter den damaligen Gegebenheiten angemessen zu dienen. Die heutige, im Kern analoge Aufgabe der Landeskirche ist keine geringere. Schon in diesem spezifisch zwinglianischen Ansatz von Reformation als Konzentration aufs Wesentliche liegt einer der Schlüssel zur gelingenden Erneuerung der Landeskirche heute.

«Ecclesia reformata semper reformanda» – diese bekannte Formel erinnert daran, dass eine Kirche nicht einfach ein für alle Male «reformiert» ist, sondern nur reformierte Kirche bleibt, wenn sie sich stets neu reformiert, immer neu zu ihren Quellen hin öffnet. Eine solche Kirche lebt vom Zuspruch und Anspruch der Frohen Botschaft, die ihr und allen Menschen immer neu entgegenkommt. Sie darf dabei gewiss sein, dass die Reformation der Kirche letztlich nicht aus dem eigenen Sorgen und Mühen, sondern aus Gottes Verheissung heraus geschieht und unverfügbar bleibt.»

**Fazit:** Das «Historische» ist – bei allem Zuwachs an Erkenntnis durch Forschung – nicht der Gegenstand in der Vergangenheit an sich, sondern die zeitgebundenen Fragen einer Gemeinschaft an diesen und im Idealfall das Bewusstsein über die Vorläufigkeit der Antworten. Die Antworten tragen dazu bei, sich in der Gegenwart zu verorten und auf die Zukunft auszurichten. Solange diese Suche immer wieder von neuem geschieht und wir aus dieser Form der Erinnerung Sinn gewinnen, ist die Tradition lebendig.

Das ist eine Form des Erinnerns in einem kollektiven Gedächtnis, die über das Gedenken hinausgeht und nicht in Bewahrung verharret, sondern die zur Veränderung befähigt.

Als lebendige Gemeinschaft wollen wir wachsen und für andere attraktiv sein, indem wir ihnen Sinn anbieten. Der Auftrag lautet: Tradition, Weitergabe und Überlieferung von Hoffnung und die stete Erinnerung daran.

Es ist daher dafür zu sorgen, dass die Projekte in Bezug auf Sinnfragen, aber auch in konkretem sozialen Engagement eine nachhaltige, über das Jubiläum hinausgehende Wirkung entfalten.

Insbesondere ist zu betonen, dass der Prozess KirchGemeindePlus und das Reformationsjubiläum gemeinsame Anliegen verfolgen und infolgedessen verzahnt, aufeinander bezogen vonstatten gehen sollen.

## **WER feiert?**

Die Vorläufigkeit menschlichen Tuns macht auch vor Gestaltwerdung und den verschiedenen Ausdrucksformen von Institutionen nicht halt. Die Kirche, die sich heute auf das Wirken von Zwingli und seinen Nachfolgern beruft, ist nicht mehr die Kirche der Reformatoren, aber eine reformierte. Auch die evangelisch-reformierte Landeskirche hat sich in den letzten 500 Jahren verändert, nimmt heute in partnerschaftlichem Verhältnis mit den staatlichen Institutionen zum Teil ganz andere gesellschaftliche Funktionen wahr. Ein Begriff wie «Volkskirche» erfüllt heute andere Funktionen: Die Kirche deutet ihn so, dass sie allen Menschen in Offenheit mit Wort und Tat nahe sein möchte. Mehr denn je muss sie sich aber überlegen, wie sie diesen Auftrag verwirklichen kann; längst werden nicht mehr alle Gesellschaftsschichten erreicht.

### **1. Die Kirche in ihren Gestalten und Gestaltungen**

Sichtbarer Ausdruck jüngerer Veränderungen ist unter anderem die Tatsache, dass sich Kirche und Staat seit der Reformation in einem langen Prozess zur heutigen Partnerschaft entflochten haben. Spätestens mit den Kirchengesetzen von 1963 und seinen folgenden Revisionen ist der definitive Abschied von Vorstellungen von einer Staatskirche eingeläutet worden: Die Zürcher Landeskirche stellt heute eine Körperschaft öffentlichen Rechtes dar und ist selbständiger unterwegs denn je. Wurde einst die Reformation in einem engen Verhältnis zum «Staat» durch- und schliesslich weitergeführt, ist es nun an der Kirche selbst, sich der Tradition der steten Reformation anzunehmen und ihre Reformkraft angesichts der aktuellen und allseits bekannten gesellschaftlichen Herausforderungen unter Beweis zu stellen. Diesen Willen hat sie erneut in Art. 2 ihrer Kirchenordnung kundgetan: «Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich besteht aufgrund des Wortes Gottes, das im Evangelium von Jesus Christus Gestalt gefunden hat. Sie führt die von Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger begonnene Reformation weiter.»

Wir feiern somit streng genommen nicht «Geburtstag» und entscheiden uns aber auch sachlich dagegen: Grund zum Feiern ist weniger eine konfessionell-kirchliche Gründung oder gar Abspaltung, sondern die Freude an der Wiederentdeckung des Evangeliums damals für heute und die anhaltende Kraft dieser Tradition. Statt um nostalgische Heldenverehrung geht es um die öffentliche, breit abgestützte Auseinandersetzung darüber, welche Art von Kirche wir sein möchten, und wie wir dem, was diese Gesellschaft braucht, begegnen. Dankbar, zuversichtlich, eigenständig und selbstbewusst.

Kirche manifestiert sich nach reformiertem Verständnis überall dort als Ort, wo sich Gläubige zum gemeinsamen Feiern treffen und wirken. So ist an dieser Stelle daran zu erinnern, dass nicht nur reformierte Kirchen, sondern auch Gläubige als Individuen allen Grund zum Feiern haben. Damit rückt die ganz persönliche Gottesbeziehung in den Fokus, die «vertikale Beziehung» zwischen Individuum und Gott. Die Reformation hat das Verständnis von Kirche grundlegend verändert: Sie ist nicht mehr Heilsvermittlerin; der Mensch muss aus eigenem, inneren Antrieb dafür besorgt sein, sein Verhältnis mit Gott zu klären. Wie können wir also vor Gott «gerecht» werden und was heisst das heute?

Sodann ergibt sich in einem zweiten Schritt die «horizontale» Beziehung zu den Mitmenschen: Worin besteht das «Priestertum aller Gläubigen» heute, das «Wächteramt» und mit Blick auf ein Konzept, dessen Umsetzung uns gleichermaßen begleitet: die Diakonie? Welche Art von Kirche braucht die Gesellschaft heute und wie können wir uns ihr zuwenden? Welche Art von Kirche entsteht überhaupt erst in dieser Zuwendung?

Kirche besteht aufgrund der Zusage Gottes, ist Institution, Organisation und Bewegung. Zwar hat die Zürcher Landeskirche ein Stück weit ihren institutionellen Charakter – als Staats- und Volkskirche «von der Wiege bis zur Bahre» – eingebüsst. Sie verfügt aber noch immer über eine gesellschaftlich relevante Grösse, erbringt umfangreiche Leistungen für die Allgemeinheit, ist Vermittlerin von Glauben, Meinungen und Inhalten. Dem tragen Staat und Gesellschaft auf institutioneller Seite Rechnung, indem sie die Landeskirche öffentlich-rechtlich anerkennen. Als eigenständige Akteurin in der Zivilgesellschaft hat die Kirche in diesem Rahmen an Autonomie gewonnen.

Die Institution sucht immer wieder nach einer Gestalt, in welcher sie ihren Auftrag dem Umfeld angepasst und mit Rücksicht auf die eigenen Ressourcen erfüllen kann: Kirche ist auch Organisation mit Strukturen. In den letzten Jahren wurde in dieser Beziehung sehr viel Arbeit geleistet. Der grosse Reformprozess von «KirchGemeindePlus» kommt 2018, just vor dem Höhepunkt unserer Feierlichkeiten, zu einem vorläufigen Resultat und eröffnet neue strategische und inhaltliche Perspektiven.

**Fazit:** Wir nutzen das Reformationsjubiläum zur Erneuerung unserer individuellen Gottesbeziehung und deren Sinnfüllung, der Beziehung zu unserem Mitmenschen.

Kirche in all ihren seit der Reformation gewachsenen und werdenden Formen feiert Jubiläum; die Kirche als Ganzes nutzt das Jubiläum einer Bewegung zur (Wieder-) Entdeckung unserer kirchlichen Identität als Institution, Organisation und Bewegung jenseits von verkrustender Selbstbezogenheit, eingeschränktem Zugang zu wenigen Milieus und territorialer Zurückgezogenheit. Basis für eine glaubwürdige Vermittlung von Werten ist stets die befreiende Botschaft des Evangeliums.

Für das Reformationsjubiläum heisst das, dass wir uns bei der Lancierung und Unterstützung von Projekten eine gute Verteilung im Erreichen von Zielgruppen und damit eine breit abgestützte Aussenwirkung überlegen müssen. Wir haben Kirchenfernen ebenso wie Kirchnahen, aber auch Nicht-Mitgliedern etwas zu sagen.

## 2. Die Kirche als Bewegung

Vielfach wurden die oben angesprochenen Anstrengungen wie Reformprozesse als reine Strukturübungen er- oder vielleicht sogar verkannt. Das Jubiläum ist die explizite Chance zur Auseinandersetzung mit den viel vermissten Inhalten. «KirchGemeindePlus» und die Jahre des Jubiläums ergänzen sich in bester Weise im Gemeindeaufbau und erfordern die Aufmerksamkeit von Landeskirche, Gesamtkirchlichen Diensten GKD und Kirchgemeinden.

Als Körperschaft öffentlichen Rechts bleibt die Kirche an den Grundsatz der Territorialität gebunden (Steuererhebung und demokratische Mitbestimmung). Doch ist Tradition nicht an Territorien gebunden: Als autonom agierende Institution dürfen wir aber auch lernen, «quer» zu denken und neue Formen der Gemeinschaft/en auszuprobieren (dies unter Umständen bewusst zeitlich begrenzt): Kirche ist weit mehr als eine Organisation mit Territorialbezug; sie ist eine Bewegung, Netzwerk, Gesinnungsgemeinschaft, Beteiligungskirche – und dies quer zu allen territorialen Einteilungen.

**Fazit:** Die Fragen lauten: Kennen wir unsere Botschaften, werden sie noch verstanden? Was glauben wir, was glauben unsere Mitglieder? Wozu bekennen wir uns? Wofür setzen wir uns ein, wo grenzen wir uns ab? Wie können wir bezeugen und überzeugen?

Kirche ist Bewegung und bleibt beweglich, indem sie das Potenzial ihrer Tradition zur Gestaltung innovativer Gefässe, in welchen Gottes Wort Gestalt findet, nutzt.

## 3. Lebenswelten

Die Kirche als Gemeinwesen mit Mitgliedern ist heute nicht nur mit anhaltendem Mitgliederschwund konfrontiert, auch die noch verbliebenen Mitglieder sind im Auge zu behalten: Spätestens nach der Milieustudie (2012 in zwei Bänden erschienen: Lebenswelten: [http://www.zh.ref.ch/startseite/dateien1/oeffentlich/Lebenswelten\\_Bestellung.pdf](http://www.zh.ref.ch/startseite/dateien1/oeffentlich/Lebenswelten_Bestellung.pdf)) sind wir aufgefordert, uns zu fragen, ob wir unsere Mitglieder kennen. Wer sind die Mitglieder der Gemeinde(n)? Wie leben

sie? Wonach fragen sie? Wie können sie beteiligt werden? Wie erreichen wir sie – wie kann es zu guter Verbundenheit kommen?

**Fazit:** Es geht in erster Linie um die Reformierten und vor allen Dingen um Menschen. Menschen mit unterschiedlicher Nähe und Distanz zur Kirche, unterschiedlichen Fragen und Bedürfnissen. Es ist ein Reflexionsprozess vonnöten, der abseits der Fragen um Strukturen stattfindet: Was und woran glauben wir? Was heissen Glaubensgrundsätze auf heute übersetzt und angewendet? Wen erreichen wir mit welchen Botschaften und Fragen? – «KirchGemeindePlus» und das Reformationsjubiläum ergänzen sich in dieser Hinsicht und verstärken sich in diesem einmaligen «Kairos»-moment der Erneuerung.

## WOZU feiern wir?

Was bleibt nach der Reformation? Was bleibt nach dem Jubiläum? Daran werden wir dereinst gemessen. Ganz besonders darum, weil das Reformationsjubiläum aufgrund der geschichtlichen Konstellation die Chance in sich trägt, für den grössten Umbauprozess seit langem Ort und Gefäss der inhaltlichen, theologischen und identitätsstiftenden Diskussion zu werden, damit die neuen Strukturen Kraft und Atem für eine nachhaltige Zukunft erhalten.

### 1. Ziele der Synode

Die Ziele, die sich Kirchensynode und Kirchenrat für das Jubiläum vorgenommen haben, sind der Massstab für eine gelungene Kampagne. Es sind Perspektiven; das Konzept übernimmt diese sinngemäss und versucht ihnen allen in der Darlegung von Wegen und Methoden gerecht zu werden, damit das Reformationsjubiläum aus Sicht der Landeskirche zum Erfolg gereicht. Das Synodepapier gibt zum Ausdruck, dass das Jubiläum dann als gelungen erachtet werden kann, wenn eine Mehrheit der Zielperspektiven als Aussagen zutrifft. Kirchliche Aktivitäten, Projekte und Programme sollen sich in der Definition ihrer eigenen Ziele nach diesen ausrichten:

**BILDUNG:** Die historischen Grundlagen der (Zürcher) Reformation, ihre prägende Wirkung auf Politik, Wirtschaft und Kultur, Werte und Wesen der Reformierten Kirche sind in Kirche und Öffentlichkeit ausreichend und breit vermittelt. Zerrbilder wurden korrigiert. Die Orte und Themen des Erbes sind nachhaltig zugänglich gemacht für Interessierte.

**KOMMUNIKATION:** Die Kernthemen des christlichen Glaubens in reformierter Ausprägung konnten, jenseits reiner Binnenkommunikation, mit verschiedensten Dialogpartnern kommuniziert werden. Dies gilt auch für umstrittene Themen (z.B. Gottesbild, Sexualität, Ehe, politische Fragen). Die Kirche hat vermehrt den Mut, ihr Wächteramt abseits politischer Entscheidungsstrukturen wahrzunehmen. Gerechtigkeit, Solidarität, Migrationsfragen, Bewahrung der Schöpfung – solche Themen werden selbstbewusst und in eigenständiger Position angesprochen und vertreten.

**BEKENNTNIS:** Die theologische Sprachfähigkeit unter den Mitgliedern der Landeskirche hat sich verbessert.

**BINDUNG:** Mitglieder unterschiedlicher Milieus erleben und wissen zu benennen, warum und wozu sie zur Kirche gehören. Umgekehrt: Wir kennen unsere Mitglieder und wissen, wie wir aktiv auf Menschen unterschiedlicher Nähe und Distanz zur Kirche zugehen können. Wir schaffen niederschwellige (Wieder-) Eintrittsmöglichkeiten.

**ERNEUERUNG:** Die Freude an dem, was die Landeskirche im Innersten zusammenhält, hat den Mut zu innovativen Formen der Arbeit gestärkt und traditionelle Angebote verbessert.

Reformation war ein partizipativer Prozess mutiger Menschen. Partizipation wird als bereichernde Form der Zusammenarbeit auf und mit allen Ebenen wahrgenommen und gefördert.

**NEUE ALLIANZEN:** Die Landeskirche hat neue Partnerinnen und Partner gewonnen, denen die Stärken reformierten Glaubens und Lebens glaubwürdig vermittelt werden konnten..

**ZUSAMMENWACHSEN:** Ein massgebender Teil der hiesigen Migrationskirchen ebenso wie die seit ehedem hier beheimateten Reformierten haben im vormals Fremden das gemeinsame reformatorische Erbe wirksam gesehen und sind auf dem Weg zur sichtbaren, vollen Kirchengemeinschaft.

**VERSÖHNUNG:** Die Landeskirche ist ehrlich auch mit den Schattenseiten der Reformation umgegangen und hat Versöhnung («healing of memory») erlebt mit den Erben derer, die durch Konflikte mit unseren Vorfahren verletzt wurden oder uns verletzt haben.

**NEUE WEITE:** Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sind interkonfessionell und weltökumenisch bewegt; es gehen starke Impulse von hier aus zu versöhnter Verschiedenheit.

**Fazit:** Die im Synodebeschluss formulierten und hier ergänzten Ziele sind als Perspektiven zu verstehen. Jedes Projekt, das Teil der Gesamtkampagne werden möchte, definiert klare Ziele, die sich mindestens einem der unter diesen Perspektiven genannten Punkte zuordnen lassen müssen.

## **2. Für eine einladende Aussen- und Innenwirkung**

Aktivitäten finden nicht nur in der Kirche, sondern auch ausserhalb statt. Das Reformationsjubiläum geht zu den Leuten und Leute kommen zum Jubiläum.

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich gestaltet und steuert Aktivitäten und Kooperationen so, dass sich Kirchen-nahe bestätigt, erneuert fühlen dürfen, Kirchenferne erinnert, neugierig gemacht und Nicht-Mitglieder willkommen geheissen fühlen können. Wenn sich aus dem letzten, «äusseren» Kreis Menschen durch das Erleben, Nachdenken und Darbieten im Rahmen des Jubiläums berufen fühlen, in die Landeskirche (wieder) einzutreten, ist das zu begrüssen.

**Fazit:** Die Kirche hat erkannt, dass ihr das Jubiläum nicht alleine «gehört» und sich damit nicht nur an Mitglieder (–mit unterschiedlicher Nähe zur Kirche) richtet.

Aufgrund dieses Selbstverständnisses arbeitet die Zürcher Landeskirche mit Kanton und Stadt Zürich, mit Zürich Tourismus und dem Zürcher Stadtverband im Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» zusammen, um Projekte zu unterstützen, die einen weiteren Wirkungsbereich haben.

## WIE feiern wir?

Mit der Frage nach der Gestaltung des 500. Jubiläums der Reformation in Zürich, in der Schweiz und in Europa beschäftigen sich bereits seit mehreren Jahren diverse Akteure und Gremien. Die deutsche, als «Luther2017» lancierte Kampagne läuft seit 2008 und wird dort von kirchlichen sowie staatlichen Stellen getragen. Befördert nicht zuletzt durch den Zürcher Kongress des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Oktober 2013 wird diese Kampagne immer stärker international geöffnet und die Bezeichnung «Reformationsjubiläum» setzt sich mindestens auf der kirchlichen Seite mehr und mehr durch.

Wir können alle, von verschiedenen Seiten her, mit je eigenen Begabungen und Hintergründen dazu beitragen. Kirchgemeinden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zürcher Landeskirche sind aufgerufen, bestehende Gefässe und Aktivitäten zu nutzen und sie auf das Reformationsjubiläum als eines der tragenden Mittel des Gemeindeaufbaus auszurichten.

Ein halbes Jahrtausend würdig und sinnvoll zu begehen, ist einmalig und doch bedarf es der fördernden Erklärung und Unterstützung aller Beteiligten, damit das Reformationsjubiläum als bereichernde Chance für den Gemeindeaufbau verstanden wird.

### 1. In einer gestaffelten zeitlichen Perspektive 2017 bis 2023

Wann findet das Reformationsjubiläum statt? Und: Wie lange soll gefeiert werden? – Den Rahmen für diese anspruchsvolle Reise steckt zunächst die zeitliche Perspektive ab: Kirchensynode und Kirchenrat haben entschieden, dass sich das Jubiläum nicht auf ein einzelnes Ereignis beziehen soll und auch Bezüge zu weiteren wichtigen Terminen der Reformations- und Kirchengeschichte im anvisierten Zeitraum möglich sein sollen. Das Reformationsjubiläum, wie auch die historische Reformation selbst, wird als ein Prozess gesehen, der uns die Möglichkeit gibt, uns dem Thema und damit dem, was uns im Innersten zusammenhält, aus verschiedenen Perspektiven anzunähern und zur öffentlichen Auseinandersetzung zu machen.

Der traditionelle Tag der Erinnerung liegt in Zürich auf dem 1. Januar 1519 (Amtsantritt Zwinglis); eingeführt wurde die Reformation, die nicht nur an diesem einen Mann hängt, aber per Ratsbeschluss im Jahr 1523. Die genaue Festlegung der Jubiläumsdaten muss weitere symbolische, aber auch pragmatische Erwägungen einbeziehen. Letztere haben damit zu tun, dass das Jahr 2017 voraussichtlich international mit dem Luther-Gedenken grosse Beachtung finden wird. Verschiedene Veranstalter von Grossprojekten haben dies auch hierzulande erkannt und ihre Termine entsprechend ausgerichtet. Nicht zu vergessen ist auch in der Schweiz eine Persönlichkeit, deren Gedenken Chancen birgt: Bruder Klaus.

Auch der Schweizerische Evangelische Kirchenbund richtet sich mit seinen Aktivitäten (zu denken ist insbesondere an die Weltausstellung 2017 in Berlin und Wittenberg) auf das europäische Reformationsge-

denken aus. Für die Schweiz hat die Abgeordnetenversammlung des SEK in der Junisession 2014 einen Fahrplan im Zeitrahmen beschlossen, der Projekte von 2015 bis 2018 umfasst.

Dies bedeutet für die Zürcher Aktivitäten, insbesondere für den Verein, dass etwa touristische und kulturelle Angebote mit grösserer Ausstrahlung bereits 2017 bestehen müssen. Die symbolische Komponente der Festlegung der gesamten Jubiläumszeit berücksichtigt vor allem konfessionsgeschichtliche Bezüge; daher werden wir in einer gewissen Form bis 2023 (1523: Disputation und Einführung der Reformation per Ratsbeschluss) das Gedenken aufrechterhalten müssen. Geplant war ursprünglich, bis 2024 fortzufahren (1524: Übergabe des Fraumünsters durch die letzte Äbtissin).

Der damit eröffnete Zeitraum von 2017 bis 2023/2024 ist im Übrigen bewusst so angelegt, dass jene Phase in den Fokus kommt, in der alle Vorfahren noch beieinander waren (also nicht reformiert, katholisch und täuferisch) und diese die Erneuerung der einen Kirche und Gesellschaft suchten, der sie angehörten. Die Zürcher Reformation erinnert selbstverständlich an die Verwurzelung in der römisch-katholischen Kirche und nimmt auch die reformatorischen «Vorläufer» in Blick. Die Zürcher Reformation ist aber auch wesentlicher Ursprungsort jenes grossen Teils der Weltchristenheit, der im Täuferium seine Wurzeln hat und bis ins Pfingstchristentum ausstrahlt. Damit hat das Zürcher Reformationsjubiläum ein grosses Potenzial zu einem Fest erfahrender Ökumene zu werden. Dies entspricht dem in Art. 1 der Kirchenordnung formulierten offenen Kirchenverständnis der Landeskirche.

Diese evangelische Offenheit ermöglicht es, zu einem Jubiläum einzuladen, das Menschen und Kirchen, die sonst kaum zusammenkämen, in die Begegnung führt. Gegenüber anderen christlichen Kirchen signalisiert die Landeskirche damit, dass sie als reformierte Kirche wohl dankbar für das in der Reformation Geschenkte ist, diese dankbare Freude aber nicht gegen andere richtet, sondern im Gegenteil sie auch zu möglichst viel gemeinsamem Erinnern für die Zukunft einlädt.

Insbesondere ist schliesslich die Verbindung und Abgrenzung zur lutherischen Reformation zu bedenken. Eine isolierte oder gar gegen andere reformatorische Strömungen abgrenzende Würdigung der Zürcher Reformation wäre heute obsolet. Es geht, spätestens seit der «Leuenberger Konkordie» 1973 mit der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, um Einheit durch Vielfalt auf der Suche nach der Quelle, gemeinsam mit allen, die der Landeskirche die Hand reichen.

Zwingli und Luther waren Zeit- und Altersgenossen. Eine Frage nach dem «Wer hät's erfunde» ist spätestens mit Leuenberg überflüssig. Der süddeutsche Raum war lange Zeit zwinglianisch geprägt und wurde erst später aus politischen Gründen lutherisch protestantisch. Und so entwickelten sich beide Reformationsstränge neben- und miteinander weiter und strahlten auf die ganze Welt aus. Daraus ergibt sich, dass die Zürcher Kirche das 500. Jubiläum selbstbewusst und bewusst zweischichtig begehen möchte: die Zürcher Kirche als Teil einer weltweiten Bewegung (Luther 2017) und die Zürcher Kirche in

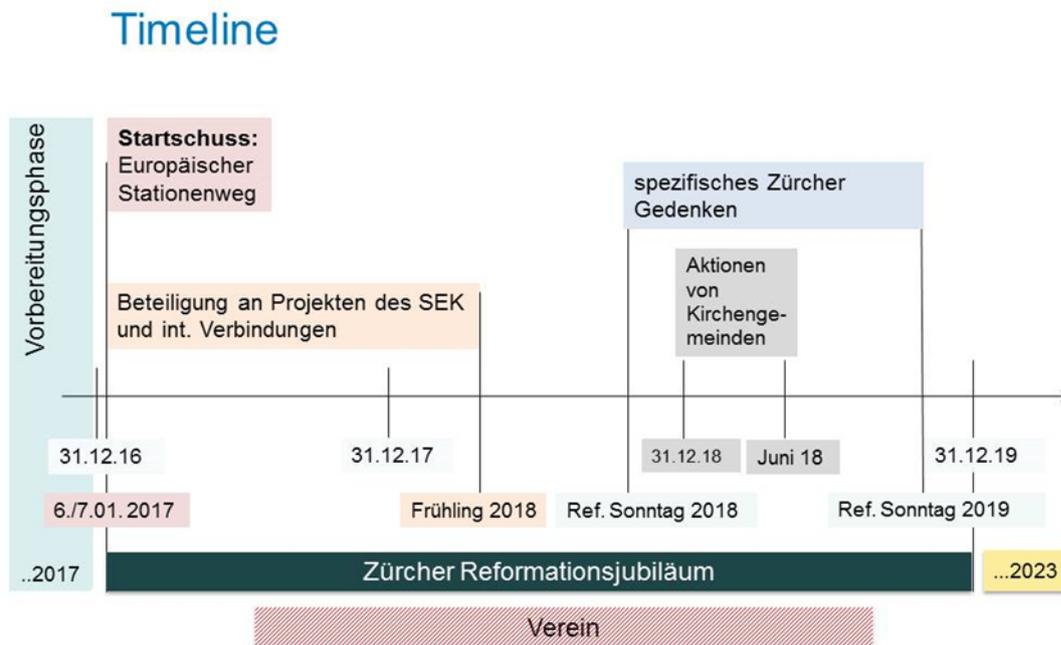
ihrer ganz eigenständigen Entwicklung (Zwingli 1519). Eine Betonung des Nacheinanders ist in diesem Sinne Geschichte.

Daraus leitet sich eine Kernzeit des Gedenkens mit hoher Dichte an Aktivitäten für die Jahre 2017 bis und mit 2019 ab.

**Fazit:** Reformation findet stets, das Reformationsjubiläum in einem Zeitraum mit unterschiedlicher Ereignisdichte statt: Angestossen vom Schwung einer internationalen Tagung in Zürich im Oktober 2013 nimmt sich die Zürcher Landeskirche 2017 bis 2023 Zeit, mit einer Kernphase in den Jahren 2017 bis und mit 2019, sich intensiv und zukunftsgerichtet mit ihrem Erbe auf zwei Ebenen auseinanderzusetzen.

Wir freuen uns mit der Welt darüber, was 1517 in Wittenberg begonnen hat. Damit beginnt auch unsere Geschichte. Ihre kirchliche Eigenständigkeit nimmt die Zürcher Landeskirche dabei in die Mitte, indem mit Blick auf Zwinglis Amtsantritt 1519 die Jahre 2018 und 2019 (jeweils von und bis Reformationssonntag) die Kernjahre eigenständigen Gedenkens darstellen. Die Zürcher Landeskirche befasst sich in dieser ganzen Zeit ihrer historischen und ökumenischen Wurzeln bewusst und vernetzt mit ihrer Identität.

### Überblick: *Europäisch starten – europäisch ausklingen*



#### 1. Eigentliche Kampagne (Gegenstand dieses Konzepts) bis 2019

- bis 31. Dezember 2016 Vorbereitungsphase und internationale Vernetzung; das Zürcher Reformationsjubiläum «erwacht» in Einzelprojekten und Veranstaltungen (Zwingli fühlte sich nach eigenen Aussagen ab 1516 zur Reformation berufen); konkret etwa: Teilnahme

am Evangelischen Kirchentag in Stuttgart (Mai 2015), Beteiligung am ökumenisch-internationalen Projekt «Tripolis» (Marburg, Prag, Zürich), Kappeler Kirchentagungen 2016 zur kirchlichen Vorbereitung und Motivation;

- Januar 2017 bis Reformationssonntag 2019 Kernphase mit hoher Dichte – maximal zwei Highlights («Leuchtturmprojekte») pro Jahr und zwei inhaltliche «Flaggschiffe», die sich durch die ganze Kampagne ziehen; zweiseichtiges Gedenken; der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» konzentriert seine Aktivitäten innerhalb dieser Zeitspanne;
- Startschuss (Reformation kommt nach Zürich) mit dem «Europäischen Stationenweg» zusammen mit den Täufern im Hauptbahnhof Zürich (6./7. Januar 2017);
- 2017 bis Frühling 2018: Beteiligung an Projekten des SEK und in internationaler Verbindung;
- Reformationssonntag 2018 bis Reformationssonntag 2019: Spezifisches Zürcher Gedenken, Zwischenhalte: 1. Januar 2019 und «Zürifäscht» im Juni 2019; die Kirchgemeinden werden angeregt, besonders in dieser Phase ihre Aktivitäten auf das Reformationsjubiläum zu bündeln und auszurichten.
- Der Link zur Agenda befindet sich [hier](#) und ausgeschrieben im Anhang dieses Konzepts.

## 2. Ausblick

Eine Durchführung des Europäischen Kirchentags 2023 in Zürich, mit ökumenischer Ausrichtung, böte die Gelegenheit, zusammen mit dem Europäischen Stationenweg die thematische Klammer des ganzen Jubiläums zu bilden und damit der in diesem Konzept dargelegten Zweiseichtigkeit und Vernetzung Rechnung zu tragen (Reformation als europäisches Ereignis und die eigenständige Entwicklung). Es wäre denkbar, 2024 einen eher internen Akzent zu setzen, der auf die gesamte Kampagne zurückblickt und Bilanz für die Zukunft einer neu aufgestellten Kirche zieht.

Wieweit aber in den Folgejahren 2020 bis 2023/2024 weitere Veranstaltungen, Projekte zum eigentlichen Reformationsgedenken lanciert werden, wird sich im Lauf der Kernkampagne zeigen. In dieser Zeit steht weniger das öffentliche Gedenken, sondern die Kirchenentwicklung im Vordergrund: Das Reformationsjubiläum wird nun verstärkt mit dem Projekt «KirchGemeindePlus» zusammengeführt.

### ***Reformationsjubiläum und «KirchGemeindePlus»***

«500 Jahre sind nicht genug»: Mit dem Ende der Kernkampagne (Reformationssonntag) 2019 kehren wir den Blick nach innen und nehmen den Jubiläumsaspekt des Weitergebens stärker in den Fokus: Was stärkt uns in den neuen Strukturen, wie wollen wir in ihnen zusammenarbeiten? Was verbindet uns theologisch und für was stehen wir in der Gesellschaft ein. Nach aktuellem Planungsstand geht man davon aus, dass das Projekt «KirchGemeindePlus» Ende 2019 eine wichtige Etappe im Prozess erreicht haben wird. Es bestehen also sehr gute Chancen, das Projekt mit dem Reformationsjubiläum zeitlich und inhaltlich zu verbinden, um die gesamte Landeskirche mit ihren Kirch-

gemeinden zukunftsfähig aufzustellen. Die Abteilungen Kirchenentwicklung und Lebenswelten erhalten infolgedessen die Möglichkeit, dieses Moment – durchaus in einem partizipativen Prozess – vielgestaltig zu nutzen, indem sie in den verbleibenden Jubiläumsjahren bis 2023 geeignete diskursive Veranstaltungsformen für die inhaltliche und theologische Auseinandersetzung auf breiter Fläche sucht.

## **2. Mit einer gemeinsamen inneren Haltung**

Der Begriff des Jubiläums impliziert die Freude und Dankbarkeit für das, was vor und in 500 Jahren werden durfte und sich weiterentwickelt. Die Zürcher Landeskirche möchte sich in den Jubiläumsjahren ihrer selbst und ihrer Traditionen und deren Innovationspotenzial bewusst werden und sein, feiert öffentlich, einladend, reflektiert und reflektierend mit klaren Botschaften und Fragen. Sie vermittelt und hört zu. Die Veranstaltungen und Produkte sind entsprechend inspirierend.

Die Landeskirche feiert vielstimmig. Vielstimmigkeit ist typisch reformiert. Vielstimmigkeit ist aber keine Beliebigkeit, sondern fordert zu einem erkennbaren Profil heraus: Bei allen Aktivitäten soll deutlich werden, wofür die Zürcher Landeskirche bei aller Vielstimmigkeit einsteht.

Zu einer inneren und äusseren Vielstimmigkeit gehört auch, dass nicht eine Abgrenzung gegenüber anderen Glaubensbekenntnissen und Denominationen, Kirchen, insbesondere der katholischen, betont wird, sondern in selbstbewusster Haltung auch Räume für ökumenisches Gedenken, aber auch Heilung und Vergebung eröffnet werden können.

Gleichermassen stehen wir dafür ein, dass das Jubiläum als partizipativer Prozess verstanden wird. Kirchensynode und Kirchenrat geben nur den Rahmen vor (Finanzen, Strukturen, Ziele und Zeiträume). Sie laden die Kirchgemeinden, dort, wo sie gerade stehen und im Rahmen von «KirchGemeindePlus» unterwegs sind, und andere Akteure ein, diesen Rahmen mit ihren Ideen zu füllen.

**Fazit:** Damit das von uns gestaltete Reformationsjubiläum als unser Jubiläum erkennbar ist, bedarf es mehr als Logos und Erkennungsmarken. Inhaltlich verpflichten wir uns zu einer gemeinsamen Haltung, welche zur Umsetzung der von der Kirchensynode definierten Zielperspektiven beiträgt. Daran orientieren sich Projekte und Aktivitäten.

## **3. Über verschiedene Wege und Bereiche (Säulen)**

Das Jubiläum über mehrere Jahre eröffnet einen Raum, den man unterschiedlich bespielen kann. Die Landeskirche möchte ihn während der anvisierten Zeit möglichst vielfältig gestalten. So bleibt die Aufmerksamkeit erhalten, erschöpft sich nicht in einem langen Fest und ist insbesondere für viele Akteure sowie Zielgruppen einladend und anschlussfähig. Wissensvermittlung, Kultur, (Selbst-)Reflexion und auch einfach Freude an Reise, Fest, Event und Begegnung sollen ihren

Ort haben. Damit ein Jubiläum für alle Beteiligten *sinn*-voll ist, sieht die Landeskirche drei Säulen als wichtig an: Feiern, Reflektieren, Inspirieren:

**Feiern** Wir freuen uns und tun dies dankbar. Kernelemente sind: Gottesdienste und Veranstaltungen mit zeitlich engem Eventcharakter wie Theater, Musicals etc.

**Reflektieren** Das Jubiläum hat dann einen «Sinn», wenn die feiernde Gemeinschaft ihr aus heutiger Sicht über den historischen Gegenstand hinaus einen solchen geben kann. Antworten auf Fragen, die uns heute beschäftigen, was uns ausmacht, was gilt und gelten soll, was aufzugeben, was neu anzugehen ist. Wie stehen wir heute etwa zu den Aussagen der 5 «Soli», wie lesen wir die Bibel? Formen sind: Ausstellungen, interaktive Veranstaltungen, Diskussionsrunden, Gedenkanlässe, Kurse, Begegnungen etc.

**Inspirieren** Was geben wir aus dem Jubiläum weiter, wofür stehen wir ein, womit fahren wir nach dem Reflexionsprozess fort? Die Kampagne soll Kirche und Gesellschaft inspirieren. Das kann durch wiederentdeckte und neue Ideen und Werte geschehen, durch Publikationen und andere festgehaltene Resultate aus verschiedenen Gefässen. Auch diakonische Projekte können als «handfeste» Ergebnisse mit Nachhaltigkeit hierzu beitragen.

Damit das Moment der Zukunftsfähigkeit gegeben ist, möchte die Landeskirche verstärkt auch junge Menschen ansprechen, an diesem Prozess mitzugestalten.

**Fazit:** Das Jubiläum der reformierten Landeskirche beruht auf den Säulen «Feiern», «Reflektieren» und «Inspirieren». Die Bereiche grenzen sich nicht scharf voneinander ab, tragen aber unterschiedlich zum Erreichen der erwünschten Wirkung und Ziele bei.

#### 4. Mit Projekten

Das bisher Beschriebene kann die Landeskirche nicht alleine leisten und will es auch nicht. Im Bericht an die Kirchensynode hält der Kirchenrat fest, dass die Reformation nicht der Kirche alleine gehört. Kirchensynode und Kirchenrat haben den Prozess von Anfang an partizipativ konzipiert. Schliesslich war die Reformation kein einstimmiges Ereignis und kann daher auch nicht einstimmig erinnert werden. Möglichst viele Akteure sind eingeladen, mitzuwirken und zur Verwirklichung der übergeordneten Ziele beizutragen; umgekehrt beteiligen sich die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden an bestehenden Kampagnen und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene in Form von Projekten. Die Wirkungsfelder bzw. Säulen des Jubiläums werden dabei auf verschiedenen Wegen mit je unterschiedlichem Gewicht bespielt:

## Typen

**1. Finanzielle Beiträge an Projektinitiativen**, die die Landeskirche direkt (Projekte von kirchlichem Interesse), indirekt (Projekte eher kulturell-touristischer Natur via Verein «500 Jahre Zürcher Reformation») unterstützt. Initianten von Projekten können Private und Institutionen sein. Finanzbeitragsgesuche erfolgen über definierte Wege an die Landeskirche und werden auf die Kriterien geprüft, die sich aus dem vorliegenden Konzept und den finanziellen Möglichkeiten ergeben.

**Eine eigene Kategorie bilden Kirchgemeindeprojekte.** Für die Unterstützung von Initiativen in Gemeinden wird ein jährlicher Betrag im Budget eingestellt.

Im Budget des Reformationsfonds werden Projekte dieser Gruppe infolgedessen folgendermassen unterteilt: Druckkostenzuschüsse, Kulturprojekte, Bildungsprojekte, Kirchgemeindeprojekte, wobei ab 2017 keine Kulturprojekte mehr finanziert werden, da dieser Bereich im Vereinspaket ohnehin ein starker Akzent bildet.

Eigens werden Projekte für Kinder und Jugendliche («Jugend und Reformation») gefördert, auch die Landeskirche stellt hierfür ab 2017 einen Betrag im Budget ein, um allenfalls eigene Projekte zu lancieren, sofern die Kirchgemeinden hier nicht ausreichend aktiv sind.

**2. Landeskirchliche Projekte**, die von Mitarbeitenden und Abteilungen aus den GKD angeregt und in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Dazu gehören auch eigene Veranstaltungen und Publikationen.

Auswahlkriterien zuhanden des Reformationsfonds sind hier eher programmatischer Art und richten sich insbesondere nach den finanziellen Möglichkeiten. Es ist klar, dass weit mehr Projekte aus den GKD angeregt und durchgeführt werden, als diejenigen, die aus dem Reformationsfonds mitfinanziert werden können. Darunter fällt etwa auch die ökumenische und international ausgerichtete Städtepartnerschaft «Tripolis» unter der Verantwortung der Stabsstelle Theologie, die als Plattform für gemeinsame Aktivitäten der Städte Marburg, Prag und Zürich dient. Die Landeskirche bemüht sich dennoch um Unterstützung ideeller, begleitender und koordinativer Art und allenfalls auch in der Vermittlung weiterer finanzieller Ressourcen.

Z.B.

- Bespielung des Hirschengraben 50 als zentralen Ort des Reformationsjubiläums, beispielsweise eigene Veranstaltungen und Ausstellungen, so etwa bereits geplant: «update Reformationsjubiläum», koordiniert durch den Beauftragten für das Reformationsjubiläum: Veranstaltungsreihe mit Innen- und Ausenwirkung, unter Abstimmung mit weiteren Playern auf dem Platz Zürich. Wichtig ist dabei, dass kirchliche Akteure, die innere und äussere Kreise gleichermaßen erreichen müssen, sensibilisiert und vorbereitet sind.

- Verschiedene eigene Publikationen und Grundlagenmaterialien. Die Abteilung Kirchenentwicklung kann etwa Material für Kirchgemeinden erarbeiten (Unterricht, Erwachsenenbildung, Gottesdienstmaterial, Arbeitsmaterialien konkret auf das Reformationsjubiläum ausgerichtet etc.).
- Teilnahme am «Züri-Fäscht» 2019.

Das Reformationsjubiläum ist innerhalb der Gesamtkirchlichen Dienste der Zürcher Landeskirche nicht Sache einer Abteilung, ist aber innerhalb der Abteilung Lebenswelten (Beauftragter) inhaltlich verankert. Von hier aus müssen alle Handlungsfelder und Abteilungen erreicht werden. Es ist daher nötig, dass Zuständigkeiten in allen Abteilungen entstehen.

Es ist zu prüfen, ob sich das Haus Hirschengraben 7 (Abteilung Kommunikation) als Ort des Eintritts (Information, Café, Suppenküche) anbieten könnte.

Weitere Ideen für Projekte und Massnahmen:

- Kommunikationskampagne(n) im Rahmen der Kernjahre 2017 bis 2019 (in Zusammenarbeit mit dem SEK und in enger Zusammenarbeit mit dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation»)
- Marketing (Informations- und Begleitmaterial, Gadgets, Spiele)
- Besondere Gottesdienste/Nutzen des kirchlichen Kalenders (Reformationssonntag, Betttag, Pfingsten ...)
- Kampagnen à la «Lange nach der/des ...» (Glaubens, Spiritualität etc.)
- Akzentuierte Angebote im Kloster Kappel
- Schulungen auf allen Behördenebenen
- Kirchlicher Unterricht und Erwachsenenbildung (inkl. Material)
- Bewusste Setzung von wiedererkennbaren Marken (Zwingliwurst und andere Objekte)
- Gewinnung von prominenten Persönlichkeiten, die für reformatorische Werte einstehen; evtl. aber auch Testimonials von Menschen unterschiedlicher Milieus
- Einsetzung von Multiplikator-Persönlichkeiten in Kirchgemeinden und Bezirken als Referentinnen und Referenten sowie organisatorischen Ansprechpartner/innen
- Gastgeberin des europäischen Kirchentages 2023
- Verleihung von Preisen für besonderes Wirken (zum Beispiel ein Anna-Zwingli-Preis für weibliches Engagement in Kirche und Theologie)
- u.v.m.

**3. Kooperationen und verschiedene Formen der Beteiligung** an übergeordneten und vernetzenden Projekten und Kampagnen auf nationaler und internationaler Ebene (z.B. Schulpartnerschaften, Mitgliedschaften in Netzwerken, Tagungen, Synoden etc.). Die Projekte des SEK ergänzen unser Jubiläum im Vorfeld um eine weitere Perspektive. Die internationalen Projekte dienen der Vernetzung und Inspiration, verorten aber gemäss unserem zweischichtigen Ansatz des Jubilä-

ums die Zürcher Reformation angemessen im internationalen Geschehen.

Ein wichtiges Beteiligungsprojekt ist der Europäische Stationenweg, der am 6. und 7. Januar 2017 in Zürich Halt macht und eine Plattform für die Präsentation unserer Inhalte bietet. Ein wichtiges Projekt mit ökumenischer und internationaler Ausrichtung stellt das Projekt «Tripolis» dar, das unter kirchlicher Leitung die Städte Marburg, Prag und Zürich mit verschiedenen Beteiligungsprojekten verbindet.

**4. Begleitung von Projekten und Initiativen** verschiedener Personen und Institutionen, die sich inhaltlich mit unseren Zielen vereinbaren lassen, auf unterschiedliche Weise (Werbung, Vernetzung, Auftrittsmöglichkeiten etc.). Die Landeskirche bemüht sich um Koordination und Kooperation mit Kirchgemeinden und Institutionen vor Ort wie «Helferei», Altstadtkirchgemeinden, Universität (insbesondere Theologische Fakultät und Institut für Schweizer Reformationsgeschichte), Landesmuseum, Schauspielhaus, Vereine und Gesellschaften, kantonale Dienststellen (Staats- und Stadtarchiv, Zentralbibliothek, Amt für Denkmalpflege) sowie weiteren Einrichtungen. Dies geschieht in enger Absprache mit den Aktivitäten des Vereins.

#### «Leuchtturmprojekte» und «Flaggschiffe»

Unter den angesprochenen Projektinitiativen (Typen 1-3), welche die Landeskirche unterstützt oder als eigene Projekte durchführt, gibt es solche, die aufgrund ihrer Grösse und Ausstrahlung besonders hervorstechen und damit auch mit grösseren finanziellen Beiträgen und durch andere Formen der Einbindung in das landeskirchliche Jubiläum unterstützt werden. Leuchtturmprojekte sind somit analog zur Definition des Vereins: Grössere, aufwändig beworbene punktuelle Projekte mit breiter, d.h. auch nationaler bis internationaler Ausstrahlung. Diese gehen in der Regel einher mit massiver Werbung und brauchen ein hohes Projektbudget. Sie werden die öffentliche Wahrnehmung des Gedenkens massgeblich prägen.

Die Kampagnenplanung sieht maximal zwei Leuchtturmprojekte mit Ereignischarakter pro Jahr von 2017 bis 2019 vor. Daneben werden zwei «Flaggschiffprojekte» definiert, die weniger Ereignischarakter haben, sich über die ganze Kampagne hinwegziehen, das ganze Kantonsgebiet berücksichtigen und einen inhaltlichen Beitrag leisten.

Sofern ein Projekt dieser Kategorien Bestandteil des Paketes ist, das der kantonale Lotteriefonds zuhanden des Vereins mitfinanziert, wird ein Beitrag der Landeskirche mit dem Anteil verrechnet, den diese dem Verein jährlich überweist (2015 max. 400'000 Fr., 2016 bis 2019 je max. 250'000 Fr.; weitere Details siehe Budgetplanung). Nicht Teil dieser Rechnung sind Vorschüsse der Landeskirche an einzelne Projekte zur Überbrückungsfinanzierung bis zum Eintreffen der Lotteriefonds-Beiträge; diese Gelder gewährt die Kirche aus ihren liquiden Mitteln und sind ihr zurückzuerstatten.

**Notabene:** Bei den Begriffen «Leuchtturm- und Flaggschiffprojekte» handelt es sich lediglich um strukturierende Bezeichnungen eher internen Charakters für Projekte grösseren finanziellen Beitragsumfangs (ab mind. 50'000 Fr.). Die Landeskirche engagiert sich auf verschie-

dene Weise dafür, dass die so bezeichneten Vorhaben realisiert werden können und vertritt aktiv ihre Interessen. Damit ist aber in keiner Weise impliziert, dass die Landeskirche Garantien für die Durchführung von Projekten fremder Eignerschaft übernimmt und sie damit zu «ihren» Projekten erklärt und weitere Zusagen für Finanzbeiträge macht. Das gilt insbesondere dann, wenn Finanzbeiträge Dritter bzw. des Lotteriefonds ausbleiben oder reduziert werden.

**Fazit:** Alle von der Landeskirche getragenen oder unterstützten Aktivitäten rund um das Reformationsjubiläum finden in Form von Projekten statt. Das heisst, sie sind mit zeitlichem Anfang und Ende, einem Budget und klarer Eignerschaft definiert, richten sich inhaltlich nach der gemeinsamen Haltung sowie den unten definierten Themenkreisen aus und münden mit ihrer klaren Zielsetzung in mindestens eine der landeskirchlichen Zielperspektiven ein.

Wichtiges Strukturelement der Kernjahre sind pro Jahr maximal zwei sogenannte «Leuchtturmprojekte» und zwei «Flaggschiffprojekte», die sich über die ganze Kampagne ziehen.

Die Landeskirche bemüht sich zudem, Projekte so auszuwählen und Aktivitäten dergestalt einzusetzen, dass die Bereiche des Jubiläums «Feiern», «Reflektieren», «Inspirieren» möglichst ausgeglichen abgedeckt werden.

Insgesamt ist wünschenswert, dass ein breites Zielgruppenspektrum über die Gesamtheit des so entstehenden Portfolios an Aktivitäten mit dem Thema erreicht werden kann.

## 5. Mit dem SEK (Projekte des SEK)

Die Zürcher Landeskirche ist auf verschiedenen Ebenen mit den Gremien des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (Rat und Abgeordnetenversammlung) vernetzt, beteiligt sich über den Beauftragten für das landeskirchliche Reformationsjubiläum aktiv im Jubiläumskomitee des SEK und engagiert sich an den nationalen und internationalen Projekten. Die mediale Begleitung und Bewerbung erfolgt durch die Abteilung Kommunikation. Die Termine sind mit den landeskirchlichen Daten koordiniert und der Kanzlei des Kirchenrates rechtzeitig durch alle Beteiligten zuzuführen.

Das Portfolio des SEK umfasst 12 Projekte, die von 2015 bis 2018 stattfinden; ein 13. besteht aus einem buchbaren Theaterprojekt aus dem Tessin sowie ein 14. in einer nationalen Kommunikationskampagne, die erst später aufgegleist worden ist.

	<b>Beteiligung der Landeskirche</b>	<b>Abt. / Personen</b>
1. Effiziente Kommunikation des Jubiläums	Kommunikationskonzept über alle Projekte	
2. Unsere Thesen für das Evangelium – Sammlung bis 30.6.2016	Erarbeitung des Beitrages an den Kappeler Kirchentagungen 2016 in Workshops unter der Leitung des SEK; weitere Workshops in den KG selbst denkbar. Ev. Zuführung der Resultate auch an andere Projekte?	
3. Eröffnung des Jubiläumsjahres –	Diskussion der Thesen an der Herbst AV 2016 und Synthesepapier; Eröffnungs-	

7./8.11.2016	gottesdienst	
4. Ökumenische Feier – zw. 21. u. 26.3.17	Christusfeier mit der Bischofskonferenz unter dem Zeichen des gleichzeitig 2017 stattfindenden Niklaus-von-Flüeh-Gedenkens (1. Feier Zentralschweiz, ev. 2. Feier in ZH oder BE)	
5. a. Nationale Tagung (Die Schweiz nach 500 Jahren Reformation –  18. oder 21.6.2017  b. Veranstaltungsreihe beim Politforum des Bundes (Das Erbe der Reformation in der Schweiz und in Deutschland) – ev. Jan. bis Juni 2017	Feierliche nationale Tagung mit offiziellem Teil, Kolloquium, Musik und ev. Workshops; im Anschluss an AV in Bern. 1. Festgottesdienst auf dem Bundesplatz, anschliessend Präsentation/Beiträge der einzelnen Landeskirchen  2. Vortragsreihe im Käfigturm	
6. a. Nationale Schlussfeier – ca. Reformationstag 2017  b. Regionale Feiern – 5.11.2017	Produkte noch offen. Die Zürcher Landeskirche muss hier aufpassen, dass der Begriff „Schlussfeier“ nicht die eigene Kernkampagne stört, die just in diesem Zeitraum beginnt. Darum auch Augenmerkt auf Projekt 6b:  Gottesdienst an «Schlüsselorten»	
7. Evangelisches Jugendfestival – 3. bis 5.11.2017	Genf. – Beteiligung Zürichs ist durch die entsprechenden Fachleute in der Abt. Kirchenentwicklung zu projektieren.	
8. Schweizer Reformationsstädte	Verknüpfung des GEKE-Labels  und des Stationenwegs, der am 6./7.1.17 in Zürich Halt macht  Erarbeitung einer App	
9. Weltausstellung – Mai bis Sept 2017	Wittenberg (EKD und Kirchentag, der in Berlin tagt); ein eigener Beitrag Zürichs wird geprüft, ist aber aus Ressourcengründen (Personal) kaum zu bewerkstelligen. Die weitere Planung des SEK bleibt abzuwarten.	
10. Treffen der Mitglieder der protestantischen Synoden Europas	GEKE in Bern, drei Tage (Termin noch offen)	
11. Projekt der Hilfswerke	App mit Spendenmöglichkeit	
12. Gastgeber der 8. Generalversammlung der GEKE 2018 – 13. oder 18.9.2018	Basel.	
13. Theaterprojekt	Mobiles Theater (ital./dt.) über die Anfänge der Reformation im Tessin, Glaubensflüchtlinge (R. Sangiorgio)	
14. Nationale Kommunikationskampagne	Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Konzepts noch in der Entwurfs und Bewilligungsphase. Schwerpunkt 2018	

**Fazit:** Die Landeskirche beteiligt sich in angemessener Form an den Projekten des SEK und ermutigt auch ihre Kirchgemeinden zur Teilnahme.

## 6. Mit den Kirchgemeinden (Kirchgemeindeprojekte)

Auch die Kirchgemeinden sind eingeladen, sich am Jubiläum zu beteiligen. Kirchgemeinden bespielen nach Vorstellung der Landeskirche insbesondere die Bereiche «Feiern» und «Reflektieren» und werden angehalten, diese möglichst über bereits vorhandene Gefässe (Gottesdienste, Kurse und Veranstaltungen etc.) und mit eigenen finanziellen Mitteln abzuwickeln. Initiativen im Bereich des «Inspirierens» werden selbstverständlich auch begrüsst, doch sollten diese den Fokus von Anfang an auf übergemeindliche Wirkung legen – das gilt besonders im Falle eines Antrages um Unterstützung durch die Landeskirche.

Wie oben erwähnt, besteht für grössere Unterfangen und Projekte jenseits des «courrant normal» auch für kirchgemeindliche Projekte die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch die Landeskirche. Da das Reformationsjubiläum mit «KirchGemeindePlus» in Verbindung gebracht wird, haben Kriterien der übergemeindlichen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung. Folgende Fragen lassen sich dabei stellen, wobei die Reihenfolge keine Aussage zur Gewichtung darstellt:

**Zusammenarbeit:** Bestehen Formen der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden?

**Bedeutsamkeit:** Hat das Vorhaben eine gewisse Bedeutsamkeit und zeigt diese auch den kirchlichen Auftrag – Abgrenzung etwa gegenüber Aktivitäten anderer Player vor Ort? Tut die Kirchgemeinde etwas, was andere nicht tun und umgekehrt?

**Verbindliche Nähe:** Ist das Vorhaben den Menschen gut zugänglich? Damit ist nicht nur die geografische Nähe gemeint, sondern Aspekte wie Präsenz, Erreichbarkeit der Akteure, Kommunikation und Anziehungskraft über die eigene Gemeinde hinaus.

**Nachhaltigkeit:** Was geschieht nach dem Festakt, was wird gewonnen?

**Wechselwirkungen:** Vernetzungen mit anderen Vorhaben in Gemeinde, Bezirk und Kanton.

**Diversität:** Tut die Kirchgemeinde Ähnliches oder Anderes als ihre Nachbarn; wie ergänzen sie sich?

**Milieu-Sensibilität:** Vorhaben sollten inhaltlich und formal verstärkt auf Milieus und Lebenswelten ausgerichtet sein.

**Fazit:** Der Kirchenrat ermutigt die Gemeinden, ihre Aktivitäten besonders in den Jahren 2018 und 2019 auf das Jubiläum auszurichten.

## 7. Über verschiedene Themen

Um auf einer langen Wanderschaft möglichst viele Eindrücke sammeln und aufnehmen zu können und dabei bis zum Schluss bei Kräf-

ten zu bleiben – und im Falle eines Jubiläums: um die Aufmerksamkeit aufrecht zu erhalten – sind Etappen nötig. Die ursprüngliche Planung und der Synodenbericht sahen vor, dass das Jubiläum von 2018 bis 2024 in Themenjahren gefeiert werden soll. Das ist aus verschiedenen Gründen so nicht mehr umsetzbar: 1. angesichts vorangeschrittener Zeit; 2. angesichts einer bereits grossen Anzahl an eingegangenen Projektinitiativen, die nicht leicht im Nachhinein in dieses Schema einzufügen sind; 3. angesichts der dafür einzusetzenden finanziellen und personellen Ressourcen; 4. hat der Verein seitens des Lotteriefonds im Oktober 2015 ein deutliches Signal erhalten, dass sein Gesamtprogramm u.a. auf eine kürzere Laufzeit (2017 bis 2019) zu kürzen und anders zu choreografieren ist, was auch Auswirkungen auf die Planung der landeskirchlichen Aktivitäten hat.

<b>Themenjahre bisher</b>
Musik, Kunst, Kultur (2018)
Bibel, Buch, Bildung (2019)
Einheit durch Vielfalt, Toleranz, Internationalität (2020)
Spiritualität (2021)
Soziales, Weltverantwortung, Gerechtigkeit (2022)
Kirche, Politik, Gesellschaft (2023)
Noch offen (2024)

Dennoch sollen die Themen im Mosaik der Feierlichkeiten seitens der Landeskirche je angemessen zum Tragen kommen und werden neu als Themenkreise bezeichnet:



**Fazit:** Die Themenkreise finden in der Auswahl von Projekten möglichst ausgeglichen Berücksichtigung. Zudem nutzt die Landeskirche selbst die ihr zur Verfügung stehenden Gefässe, um sich diesen Themen intensiv zu widmen.

Vorschläge für Aktivitäten der Landeskirche	Umsetzung durch (Abt.)
Mindestens eine kantonale Pfarrkonferenz, die sich in Arbeitsgruppen theologisch mit den Themen angemessen auseinandersetzt	
Dekanenkonferenzen und darauf vorbereitend Pfarrkapitel	
Diakonatskapitel	
Bezirkstage	
Beteiligung an den SEK-Projekten	
Akzentuierte Angebote im Kloster Kappel	
Prominente Nutzung des Reformationssonntages in allen Gemeinden; Einladung von Personen öffentlichen Interesses für eine Laienpredigt	
Bettagsbotschaft	
Herausgabe der Kappeler Bibelabschrift 2019; weitere besondere Bibelausgaben sind zu prüfen	
Strategische Ziele des Kirchenrats – die Abteilungen richten ihre Aktivitäten auf das Jubiläum aus.	

Förderung, (Mit-)Finanzierung von Projekten im Rahmen des Reformationsjubiläums, die einen Schwerpunkt zu einem dieser Themenkreise aufweisen	Lebenswelten
---	--------------

u.v.m.

Des Weiteren sind keine weiteren Etappierungen geplant, die über das hinausgehen, was oben im Kampagnenfahrplan genannt worden ist.

## Finanzen

Zur Finanzierung der landeskirchlichen Jubiläumsaktivitäten bzw. deren Vorbereitungen von 2015 bis und mit 2019 hat die Kirchensynode dem Antrag des Kirchenrates entsprochen und einen Projektfonds von 2.8 Mio CHF geschaffen.

Es handelt sich dabei um einen Rahmenkredit, aus dem Projekte unterschiedlicher Trägerschaft nach und nach entwickelt und gefördert werden können. Die Höhe des Projektkredits beträgt im ersten Jahr (2015) 800'000 Franken und in den weiteren Jahren bis und mit 2019 je 500'000 Franken.

Dies war ursprünglich so geplant, da es gerade anfangs Mittel zur Entwicklung der aufwändigeren Projekte braucht sowie, zwingend, Finanzierungszusagen gegenüber dem Lotteriefonds vonnöten waren.

Im Rahmen des Reorganisations- und Planungsprozesses (insbesondere Neuaufstellung landeskirchliches Reformationsjubiläum neben den Vereinsaktivitäten und aufgrund von Erfahrungen aus der «rollenden Planung») wurde im Herbst 2015 vereinbart, dass die Hälfte dieses Kredits dem Verein für seine Geschäftsstelle und zur Unterstützung «seiner» Projekte zur Verfügung gestellt wird.

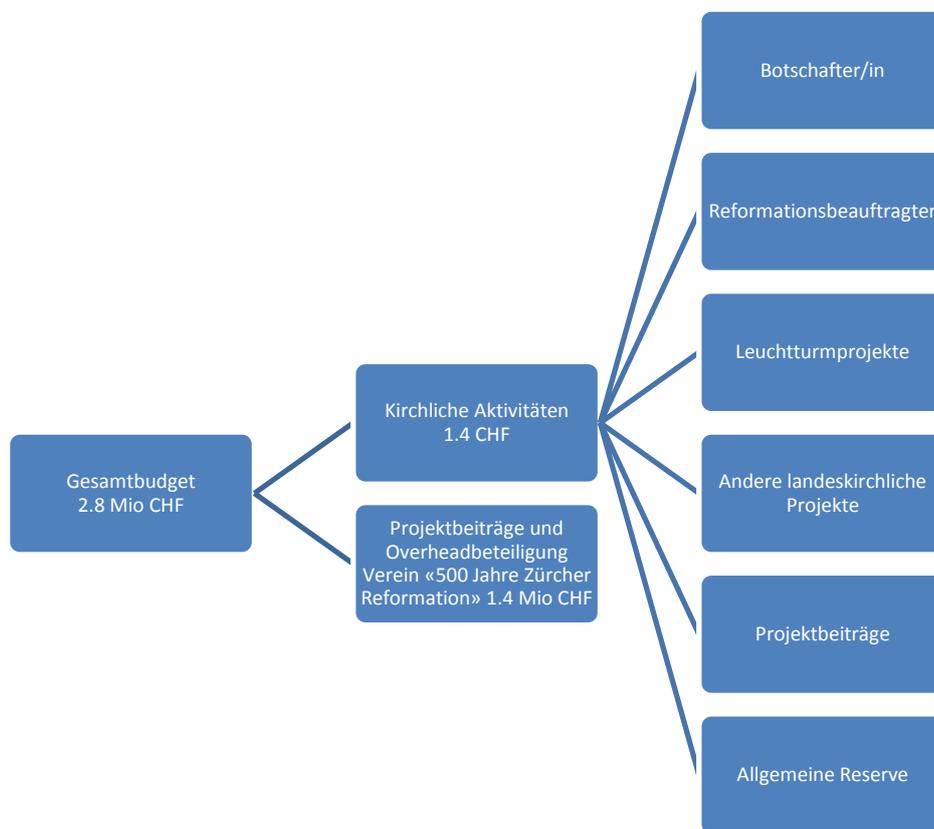
Demnach steht für die Landeskirche für Aufgaben und Projekte im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum 2015 bis 2019 ein Rahmenkredit von insgesamt 1.4 Mio CHF in entsprechenden Jahrest-ranchen zur Verfügung. (Nicht ausgeschöpfte Restbeträge werden auf das Folgejahr übertragen.)

Das vorliegende Konzept zeigt die Grundlagen zur Verwendung (Stand der Planung und Arbeiten 2015) auf und wurde von der kirchenrätlichen Kommission am 14. Januar 2016 gutgeheissen. Alle, unter ihnen die Kirchgemeinden und andere Akteure unter dem Dach der Landeskirche, können wie oben beschrieben für die Förderung ihrer eigenen Projekte bis zu einem beizeiten zu kommunizierenden Termin Beiträge aus diesem Projektkredit beantragen.

Über diese Beiträge hinaus leistet die Landeskirche Beiträge aus den laufenden Budgets der verschiedenen Abteilungen der GKD in Form von Infrastruktur-, Personal- und anderen Betriebskosten. Prominentes Beispiel für diese Art der Unterstützung ist etwa die ökumenisch und

international ausgerichtete Projekt «Tripolis», die von der theologischen Stabsstelle der GKD verantwortet wird (einzelne Projekte aus diesem Paket können wiederum Beitragsanträge an den Reformationsfonds stellen). Und: Der landeskirchliche Beitrag an die Projekte des SEK erfolgt ebenso nicht aus diesem Reformationsfonds.

**Fazit:** Das vorliegende Konzept regelt im Nachgang zu den Beschlüssen der Kirchensynode und einer Projektreorganisationsphase eine grobe Verteilung / Budgetierung dieser Mittel (Planungsstand Herbst 2015). Natürlich muss man sich bewusst sein, dass bei Vorhaben dieser Grössenordnung, insbesondere angesichts des partizipativen Charakters und damit nur vagen Berechenbarkeit, Unsicherheiten bestehen und Spielräume belassen werden müssen:



## Erläuterungen des Budgetrahmens

### Projektbeiträge Verein 1.4 Mio CHF

Verschiedene Projekte im Portfolio des Vereins (Lotteriefondsgesuch) werden weitere Mittel beantragen müssen. Sie reichen auf ordentlichem Weg ein Gesuch an die Landeskirche ein und erhalten nach Ermessen einen einmaligen Beitrag zugesprochen.

Diese Beträge werden mit dem jeweiligen Jahresanteil an der Gesamtsumme von 1.4 Mio CHF, die an den Verein geht, verrechnet.

Projekte, die vor einer Zusage des Lotteriefonds operativ aufgelegt werden müssen und damit Gelder benötigen: Die Initianten reichen ein

Gesuch um Vorfinanzierung beim Verein ein. Über dessen Organe, in welchen auch die Landeskirche in Vorstand (Kirchenratspräsident) und Erweiterter Geschäftsleitung (Reformationsbeauftragter) vertreten ist, werden diese Gesuche geprüft und bei positiver Beantwortung Gelder aus den liquiden Mitteln der Landeskirche – d.h. nicht aus dem Reformationsfonds – gesprochen. Entspricht der Lotteriefonds dem Gesuch des Vereinsgesuches, ist der Landeskirche der entsprechende Betrag zurückzuzahlen. Die Trennung der Projektverantwortungen wird auch auf finanzieller Ebene damit gewahrt und die korrekte Verwendung des Fonds gewährleistet.

Darüber hinaus leistet die Landeskirche diverse Overheadbeiträge (Lohn Geschäftsstelle, Arbeitsplatz, Buchhaltung etc.) für den Verein, die nicht aus den Fondsgeldern beglichen werden. Details der gegenseitigen Verrechnung wurden im Herbst 2015 in einer Leistungsvereinbarung geklärt.

#### Kirchliche Aktivitäten 1.4 Mio CHF

Bei einer hälftigen Aufteilung zwischen Vereins- und kirchlichen Aktivitäten sehen die Mittel für die Kirche wie folgt aus:

2015	400'000 CHF
2016	250'000 CHF
2017	250'000 CHF
2018	250'000 CHF
2019	250'000 CHF

Über den Fondsbetrag hinaus leistet die Landeskirche weitere Beiträge an das Reformationsjubiläum aus dem ordentlichen Budget (Löhne, Betriebskosten, Spesen des Beauftragten auf der Kostenstelle der Abteilung Lebenswelten etc.) Mit Einnahmen ist kaum zu rechnen (Verkauf von Artikeln erfolgt in der Regel zum Selbstkostenpreis).

Eine Aufschlüsselung der kirchlichen Aktivitäten erfolgt in einem separat zu entwickelnden detaillierten Budgetrahmen, der auf diesem Konzept basiert.

#### A1. Botschafter/in

Die beiden Botschafter/innen bekleiden ihr Amt je in einem Pensum von 20 Prozent. Ihre Spesen und allfällige administrativen Unterstützungen sind neben ihrem Lohn Gegenstand dieses Ausgabepostens.

#### A2. Projektarbeit in der Abteilung Lebenswelten

Mindestens bis Verabschiedung und Inkrafttreten dieses Projekts, Aufbau der Projektorganisation und Auswahl der zu unterstützenden Projektinitiativen wird der Beauftragte durch eine Projektmanagement-Firma unterstützt. Darüber hinaus sind weitere Begleitungen und Beratungen auf Honorarbasis möglich.

Werbung und Kommunikation: Alle übergeordneten Werbe- und Sensibilisierungsmassnahmen (Artikel, informative Broschüren etc.), welche die Abteilung Lebenswelten bzw. der Beauftragte aufgleist; dazu

gehören auch Kampagnen, die sich über die ganze Feierzeit erstrecken oder scheinwerferartig auftauchen, wie etwa alles um eine «Zwingli-Wurst», die Lancierung eines «Re-Förmchen» (Motivationskampagne mit einer Keksform) oder von weiteren Artikeln.

Zur Werbung gehören auch Geschenke; Repräsentationsspesen werden hier nur verrechnet, sofern sie sich einem konkreten Projekt zu-rechnen lassen.

Weitere Spesen (Reisen, Literatur etc.) werden über das Abteilungsbudget (KST 6020) abgerechnet.

### A3. Leuchtturm- und Flaggschiffprojekte

Insgesamt maximal acht Grossprojekte mit grösserer Wahrnehmbarkeit und Ausstrahlung: Projekte mit Ereignischarakter (max. zwei pro Jahr) und solche, die sich inhaltlich über die ganze Kampagne erstrecken (Flaggschiffe: 500-Geschichten, Zwingli-Film).

Die Budgetierung muss hier pragmatisch verlaufen und Zahlungen können vermutlich erst im Nachhinein einem Jahr (Durchführungsjahr) zugerechnet werden, da Finanzierungen selbstverständlich in den meisten Fällen vor der Durchführung erfolgen müssen.

### A4. Andere landeskirchliche Projekte

Dazu gehören erschiedene Projekte unter der Leitung der Landeskirche. Eine strategische Reserve ist einzuplanen. Eine Strategie zur Verwendung dieser Reserven wird von der Abteilung Lebenswelten zuhanden des Leitungskonvents separat erarbeitet. Es ist anzustreben, dass ein Grossteil dieser Reserven allgemeinen Projektbeiträgen, insbesondere Kirchgemeindeprojekten zur Verfügung steht.

### A5. Projektbeiträge

Verschiedene Projekte: Druckkostenzuschüsse, Kultur- und Bildungsprojekte privater Initiativen, Projekte aus den Kirchgemeinden.

### A6. Projektbegleitungen, Unterstützungen

Schulpartnerschaften, Veranstaltungen, die hier gastieren und von uns unterstützt werden, weitere Begleitmassnahmen für Projekte, die sich mit unseren Zielen vereinbaren lassen und unsere Aktivitäten sinnvoll ergänzen.

## Organisation und Prozesse

Die Aufteilung der Gelder und die Vergabe von Beiträgen an Projekte orientieren sich am Grobbudget im Anhang dieses Konzepts. Die Budgetierung erfolgt laufend aufgrund der Erfahrungen im Vorgängerjahr und im Zuge der Auswahl von Projekten aus und löst damit allfällige Anpassungen des Rahmenbudgets aus.

## Beurteilung von Projektanträgen

Die Beurteilung der Projekte erfolgt nach Verabschiedung dieses Konzepts nach davon abgeleiteten inhaltlichen Kriterien. Die Auswahlkriterien werden hingegen nicht nach aussen kommuniziert.

Wenn möglich werden neu eingegangene Projekte gebündelt in einem halbjährigen Rhythmus abgearbeitet. Termine:

- Frühling 2016 Sichtung sämtlicher bis Ende 2015 eingegangener Gesuche. Das zu beurteilende Korpus an Gesuchen setzt sich wie folgt zusammen: 1. Projekte, die im ersten Aufruf des Vereins (vormals Plattform) vor allem aufgrund des verkündigenden Charakters nicht in das Lotteriefondspaket aufgenommen oder aus anderen Gründen zurückgestellt worden sind; 2. Projekte, die zu spät eingetroffen sind; 3. Projekte, die seither direkt an die Landeskirche eingereicht worden sind.  
Ziel: Schnüren eines Portfolios ausgewählter Projekte unter fachlicher Begleitung (Berücksichtigung der landeskirchlichen Timeline und konzeptionellen Grundlagen sowie Abstimmung mit dem choreografischen Gesamtbild Verein und Kirche). Anschliessend Aufschalten neuer Eingabeformalitäten:
- Eingabefristen: 2016: Ende Sommerferien; 2017 bis 2019 jeweils Ende Sport- und Ende Sommerferien; gebündelte Antworten/Entscheide wenn möglich innerhalb eines Monats.

Die Auswahl – abschliessend oder als Empfehlung zuhanden der nächsthöheren Entscheidungsstufe (Finanzkompetenzen) – der zu unterstützenden und ins Gesamtkonzept einzubindenden Projekte erfolgt in der Abteilung Lebenswelten. Wo erforderlich, werden Expertisen eingeholt (Fachpersonen aus Kultur, Bildung und Theologie). Die genauen Abläufe der Beurteilung werden im Frühjahr 2016 separat erarbeitet und mit dem Kirchenrat sowie mit der Kirchenrätlichen Kommission koordiniert.

Die Festlegung darüber, welche Projekte als «Leuchttürme» und «Flaggschiffe» deklariert werden, erfolgt abschliessend durch den Kirchenrat.

## Finanzkompetenzen

Der Beauftragte für das Reformationsjubiläum entscheidet in der Regel nicht alleine über das Zustandekommen von Projekten.

Auch für den Rahmenkredit gelten die Bestimmungen der Kompetenzordnung (KRB 17.12.2014).

Der Kirchenrat beschliesst über die Vergabe von Krediten, die diesen Kompetenzrahmen überschreiten.

Diese Grundsätze werden auch auf den im Anhang für das Jahr 2016 abgesteckten Budgetrahmen (S. **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ff.) angewandt.

## Kommunikationskonzept

Die Landeskirche verzichtet darauf, für die landeskirchlichen Teile des Reformationsjubiläums ein eigenes Kommunikationskonzept zu

erarbeiten. Dieses entsteht in enger Zusammenarbeit mit dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» und regelt die Gesamtheit der Abläufe.

Dieses Konzept hat auch ein Funktionendiagramm zu enthalten, das etwa folgende Punkte klären wird:

- Die Hauptverantwortung für die Pflege der Internetseite [www.zuercher-reformation.ch](http://www.zuercher-reformation.ch) liegt beim Verein; hier werden sämtliche Projekte in einem einheitlichen Auftritt zusammengeführt. Die Landeskirche pflegt ihre spezifischen Inhalte auf [www.zh.ref.ch/refjubilaem](http://www.zh.ref.ch/refjubilaem) ein.
- Newsletter
- Gemeinsame Agenda und Terminplanung
- Wer ist Ansprechpartner für Anfragen?
- Interviews und Auftreten nach aussen
- U. dgl. mehr

## Anhang I: Nota bene

1. Nach aussen erkennbar ist ein Logo (R mit, R ohne Wortmarke), das für die Dauer der Kampagne auf unser landeskirchliches Jubiläum hinweist. Projekte, Aktivitäten, Produkte, die mit diesem Papier in Zusammenhang stehen, werden damit versehen. Es handelt sich dabei ganz klar um ein Projektlogo, nicht zu verwechseln mit dem Absenderlogo (übliche Wortmarke). Die Abteilung Kommunikation ist in jedem Fall zu Rate zu ziehen – etwa auch zur Klärung für Fälle, in welcher dieses Logo neben demjenigen des Vereins auftreten sollte.

Das Logo ist geschützt.



2. Die Landeskirche behält sich auch vor, verschiedene Produkte, Marken und Bezeichnungen (wie etwa die Zwingli-Wurst), die mit dem Jubiläum in Zusammenhang stehen, unter Schutz zu stellen.
3. Zu den Projektbeiträgen gehören auch Druckkostenbeiträge: Im Idealfall führt eher zur positiven Beantwortung eines Antrags, wenn die Landeskirche die Möglichkeit hat, sich vorgängig inhaltlich und konzeptionell zu beteiligen. Beiträge an den Druck bereits realisierter Projekte werden nur dann stattgegeben, wenn der Abgleich mit den Kriterien aufgrund dieses Konzeptes und den Zielperspektiven der Kirchensynode – wie bei anderen Projektanträgen – zu einer positiven Beurteilung führt und die Lancierung der Publikation öffentlich wirksam vonstatten geht.

## Anhang II: Grundlagen

Kirchenrätliche Kommission

*Text aus KRB Nr. 79 / 15. April 2015<sup>1</sup>*

### 1. Ausgangslage

Gemäss Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode vom 25. November 2014 will der Kirchenrat für die landeskirchliche Gestaltung des Reformationsjubiläums eine kirchenrätliche Kommission einsetzen:

Die am Verein (vormals Plattform) «500 Jahre Zürcher Reformation» Beteiligten kooperieren, bleiben aber auch in der Gestaltung des Jubiläums unverwechselbar und eigenständig – so auch die Landeskirche. Sie und die zu ihr gehörenden Kirchgemeinden und Dienste arbeiten ihre eigenen Projekte aus, einschliesslich der kultisch-verkündigenden, die allein sie bieten können und alleine tragen werden.

Der Kirchenrat beabsichtigt, zu diesem Zweck eine «kirchenrätliche Kommission Reformationsjubiläum» zu bilden.

Weiter wird bestimmt, dass die Kommission ihre Aufgaben im Rahmen der Einbettung des Projekts «Reformationsjubiläum» in die Gesamtkirchlichen Dienste und in direkter Zusammenarbeit mit dem Beauftragten wahrnimmt.

### 2. Auftrag

Die Aufgaben werden im erwähnten Bericht folgendermassen beschrieben:

- Beratung des landeskirchlichen Beauftragten für das Reformationsjubiläum,
- Verstärkung von Motivation, Vernetzung und Kommunikationsfluss im Bereich der Landeskirche,
- Übernahme einzelner Aufgaben durch die einsitzenden Personen oder die von ihnen vertretenen Einrichtungen,
- Prüfung der Finanzgesuche und Empfehlung zuhanden des Kirchenrates und der «Projektplattform 500 Jahre Zürcher Reformation».

Insofern damit die Mitverantwortung für den landeskirchlich verantworteten Teil des Reformationsjubiläums angesprochen ist, kommt der Kommission die Aufgabe zu, ein kohärentes, mit der «Projektplattform 500 Jahre Zürcher Reformation» abgestimmtes Konzept für die Jubiläumsjahre zu entwickeln und dem Kirchenrat ein Programm

---

<sup>1</sup> Zum Begriff «Plattform» in diesem Dokument: Zum Abfassungszeitpunkt dieses KRB war die nachmalig als Verein aufgestellte Organisation «500 Jahre Zürcher Reformation» (seit 31.8.2015) noch als Plattform konzipiert. Ziel des gemeinsam mit dem Kanton Zürich, Stadt und Tourismus Zürich sowie Zürcher Stadtverband getragenen Vereins ist es, die zahlreichen Projekte rund um das Reformationsjubiläum zu koordinieren und zu bewerben. Dazu sollen Musiktheater, virtuelle Angebote, Spiele, Filme, touristische und Bildungs-Projekte, Bücher und vieles andere mehr gehören. Die Plattform bzw. der Verein haben eigene Grundlagenpapiere bzw. Statuten verabschiedet.

für die eigenständige Gestaltung der Themenjahre vorzulegen. In den Aufgabenbereich der Kommission gehört auch die Freigabe von Geldern aus dem durch die Kirchensynode bewilligten Projektfonds Reformationsjubiläum.

### 3. Arbeitsweise und Kompetenzen

Die kirchenrätliche Kommission für das Reformationsjubiläum arbeitet im Sinne eines erweiterten Leitungskonvents. Sie ist dem Kirchenrat verantwortlich und legt diesem Konzept und Programm für die Gestaltung der Themenjahre zur Genehmigung vor.

Sie trifft sich jährlich zu maximal vier Treffen.

Der Leitungskonvent hat die Aufgabe eines Ausschusses. Er übernimmt Aufgaben der kirchenrätlichen Kommission für das Reformationsjubiläum, bereitet deren Geschäfte vor und zeichnet für die weitere Bearbeitung von Geschäften verantwortlich. Mittels Protokollauszug erstattet der Leitungskonvent regelmässig Bericht über die Tätigkeiten der GKD im Rahmen des Reformationsjubiläums.

Sinngemäss gelten die Bestimmungen bezüglich Kompetenzdelegation, wie sie mit KRB Nr. 315 vom 17. Dezember 2014 festgelegt sind.

Für die Verwendung der Gelder aus dem durch die Kirchensynode bewilligten Projektfonds Reformationsjubiläum wird ein spezielles Reglement erarbeitet und dem Kirchenrat zur Genehmigung vorgelegt.

### 4. Ressourcen

Die Protokollführung der kirchenrätlichen Kommission für das Reformationsjubiläum erfolgt durch den Stabsdienst. Der Beauftragte für das landeskirchliche Reformationsjubiläum hat koordinierende Funktion. Weitere Ressourcen stehen grundsätzlich in den GKD zur Verfügung, worüber der Leitungskonvent befindet, oder können durch Beauftragung organisiert werden.

### 5. Entschädigungen

Für die Mitglieder der Kommission, die nicht im Rahmen ihrer kirchlichen Anstellung Einsitz haben, gelten die Bestimmungen nach § 1 des Reglements über die Entschädigungen an Mitglieder und Beauftragte landeskirchlicher Behörden und Kommissionen vom 20. März 2007 [LS 181.25] (Entschädigungsreglement).

### 6. Zusammensetzung

Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode vom 25. November 2014 nennen für den Einsitz in der Kommission Frauen und Männer aus folgenden Bereichen:

- Abteilungen der Gesamtkirchlichen Dienste,
- Dekanate,
- Kirchensynode,
- weitere nach Bedarf und Möglichkeit, auch nichtständig.

Damit die Einbettung des Projekts «Reformationsjubiläum» in die Gesamtkirchlichen Dienste und in direkter Zusammenarbeit mit dem landeskirchlichen Beauftragten garantiert ist und nicht verdoppelte Entscheidungsstrukturen entstehen, funktioniert die Kommission als

erweiterter Leitungskonvent unter der Leitung des Kirchenratsschreibers. [...]

## Die Reformationsbotschafter

### *Text aus KRB Nr. 80 / 15. April 2015*

#### 1. Ausgangslage

In Antrag und Bericht des Kirchenrates zuhanden der Kirchensynode vom 25. November 2014 betont der Kirchenrat, dass er dem Reformationsjubiläum in der Öffentlichkeit ein Gesicht geben und es auch theologisch und geistlich zur Sprache bringen will. Dazu will er unter anderem Botschafterinnen und Botschafter einsetzen. Als erster Botschafter konnte Pfr. Christoph Sigrist, evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Grossmünster gewonnen werden, der ab dem Reformationssonntag 2014 diese Aufgabe offiziell übernommen hat. Bevor weitere Botschafterinnen und Botschafter bestimmt werden, soll ihr Auftrag genauer umschrieben werden.

#### 2. Auftrag

##### *a) Dem Jubiläum ein Gesicht geben*

Die Botschafterin, der Botschafter geben dem Zürcher Reformationsjubiläum ein medial und öffentlich wahrnehmbares Gesicht. Sie steigern so die Wahrnehmbarkeit und das öffentliche Interesse am Reformationsjubiläum. Als ordinierte Pfarrpersonen betonen und vermitteln sie den kirchlichen Kern des Jubiläums. Die Plattform «500 Jahre Zürcher Reformation» in Verbund mit Stadt und Kanton Zürich inszeniert das Reformationsjubiläum in erster Linie als Kultur- und Tourismusevent. Für die Landeskirche gilt jedoch: Wo das Theologische und Geistliche fehlt, bleiben wir den Menschen das Entscheidende schuldig. Die Rolle der Botschafterin oder des Botschafters für das Reformationsjubiläum bietet die Chance, die befreiende «Botschaft» von Gottes Zuwendung zu allen Menschen in ihrer spezifisch reformatorischen Zuspitzung und mit den Errungenschaften, die sich daraus bis heute entwickelt haben, nach aussen, in eine grössere Öffentlichkeit als allein in die binnenkirchliche verlauten zu lassen (vgl: «3. Reformationsjubiläum in einer Zeit des Umbruchs» in Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode vom 25. November 2014).

##### *b) Unterstützung fördern*

Unterstützung von sinnvollen Anliegen wird im Wesentlichen über glaubwürdige, sympathische und populäre Personen generiert. Die Botschafterin bzw. der Botschafter kann als gut vernetzte und kompetente Persönlichkeit informell beim Einwerben von Geld und Einfluss unterstützen. Weil Glaubwürdigkeit das A und O ist, ist diese Aufgabe dem unter a) genannten Hauptauftrag allerdings untergeordnet und soll nie in Widerstreit mit diesem wahrgenommen werden. Die Botschafterin oder der Botschafter kann zudem unterschiedliche Gruppen

weiterer ehrenamtlicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren inspirieren, sammeln und motivieren.

*c) Mitarbeit in der kirchenrätlichen Kommission für das Reformationsjubiläum*

Botschafterin und Botschafter nehmen Einsitz in der kirchenrätlichen Kommission für das Reformationsjubiläum. Darüber hinaus soll die Erfüllung der Aufgabe weder durch weitere Verantwortung für die konkrete Planung und Durchführung des Jubiläums noch für das kirchenpolitische Tagesgeschäft belastet werden. Die Botschaftsfunktion wird also in aller evangelischen Freiheit und in grosser Originalität, aber nicht im eigenen, sondern im Auftrag und Sinn des Kirchenrates wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit und gegenseitige Information mit dem landeskirchlichen Beauftragten für das Reformationsjubiläum muss von beiden Seiten gewährleistet sein.

### 3. Einbindung in die kirchliche Kommunikationsstrategie

Die kirchliche Strategie zur Kommunikation des Reformationsjubiläums ist noch nicht erarbeitet. Die hier dargelegten Grundzüge einer Aufgabenbeschreibung werden zu einem späteren Zeitpunkt durch sie modifiziert werden. Als mögliche Aufgaben, die Botschafterin und Botschafter zufallen, können genannt werden:

- Interviews, Leserbriefe, Artikel zu relevanten Inhalten
- Veröffentlichung von eigenen Predigten oder Texten, die zum Glauben einladen
- Gastpredigten, Vorträge
- Teilnahme an Podiumsdiskussionen
- Anregung und Mitorganisation bei eigenen Veranstaltungen zum Thema
- Kontakt zur EKD-Botschafterin für das Reformationsjubiläum und gegebenenfalls anderen Internationalen in ähnlicher Funktion
- Repräsentation bei Einladungen zu reformationsrelevanten Anlässen (Zweck: Zürcher Präsenz, ergänzend zu den Pflichten des Kirchenratspräsidenten und des landeskirchlichen Beauftragten)
- Förderung der Internationalität des Jubiläums in Zusammenarbeit mit den lokalen Migrationsgemeinden, auch in Form von Promoting-Reisen ins Ausland.

### 4. Entlastung

Der Umfang der Beauftragung einer Botschafterin oder eines Botschafters soll das Pensum von 20 Stellenprozent nicht überschreiten. Er ist im Rahmen der Pfarrstellenzuteilung sowohl mit der betroffenen Person als auch mit den Verantwortlichen der entsprechenden Kirchgemeinde auszuhandeln. Die Verhandlungen im Auftrag des Kirchenrates führt der Kirchenratsschreiber. Die Kosten gehen zulasten des durch die Kirchensynode bewilligten Projektfonds Reformationsjubiläum.

## 5. Entschädigung/Spesen

Für Botschafterin und Botschafter für das Reformationsjubiläum gelten, sofern ihre Aktivitäten nicht im Rahmen ihrer weiteren kirchlichen Tätigkeit entgolten wird, die Bestimmungen nach § 1 des Reglements über die Entschädigungen an Mitglieder und Beauftragte landeskirchlicher Behörden und Kommissionen vom 20. März 2007 [LS 181.25] (Entschädigungsreglement).

